



Stadtratssitzung

Donnerstag, 6. Mai 2004, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 10 vom 25. März 2004)	
2. Wahlen in Schulkommissionen (BUI: Olibet)	04.000025
3. Informatik Volksschule Stadt Bern (IVSB): Konzepterstellung; Projektierungskredit (SBU: Röthlisberger/BUI: Olibet)	04.000207
4. Bärengraben – Erweiterung zum BärenPark; Projektierungskredit (PBV: Jaberg/HSE: Guggisberg)	04.000262
5. Bananenbrücke: Ersatz der Passerelle über die SBB-Linie; Kreditabrechnung (PBV: Klein-Meyer/PVT: Tschäppät)	04.000037
6. Reglement über die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs: Berichterstattung 2002/2003 und Umsetzungsprogramm 2004; Bericht an den Stadtrat gemäss Artikel 58 GO (PBV: Dvoracek/PVT: Tschäppät)	04.000036
7. Dringliche Interpellation Natalie Imboden (GB): Welchen Platz für die Aktion „Frauenwache“ in der Stadt Bern? (DSI: Begert)	04.000269
8. Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem): Engagement der Stadt Bern im Abstimmungskampf Tram Bern West (PVT: Tschäppät)	04.000268
9. Motion Fraktion FDP (Kurt W. Weyermann/Thomas Balmer) vom 30. März 2000: Wohnen in Bern-Bümpliz – Tieferlegung der Bahnlinie BN beim Übergang Brünenstrasse und Kompensation allfälliger Investitionskosten; Abschreibung (PBV: Balmer/PVT: Tschäppät)	293
10. Motion PVK (Margrit Stucki-Mäder, SP) vom 9. September 1999: Zur Brünenplanung: Betriebs- und Gestaltungskonzept für das Basis-, Übergangs- und Quartierstrassennetz in Bümpliz/Bethlehem/Bottigen – Realisierungs- und Kreditvorlage; Abschreibung (PBV: Dvoracek/PVT: Tschäppät)	319
11. Motion Fraktion SVP/JSVP (Hans Ulrich Gränicher, SVP) vom 21. Juni 2001: Abtretung der Papiermühlestrasse an den Kanton; Fristverlängerung (PVT: Tschäppät)	01.000286
12. Motion Fraktion SVP/JSVP (Hans Ulrich Gränicher, SVP) vom 21. Juni 2001: Verkauf der Stadtbeteiligung an der Autobahn Bern Ostring - Bern Wankdorf; Fristverlängerung (PVT: Tschäppät)	01.000287
13. Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB, GFL/EVP (Edith Madl Kubik, SP/Michael Jordi, GB/Ueli Stückelberger, GFL) vom 23. August 2001: Eine autofreie Piazza für jeden Stadtteil!; Fristverlängerung (PVT: Tschäppät)	01.000351
14. Motion Fraktion SP/JUSO (Margrith Beyeler-Graf/Raymond Anliker, SP):	04.000152

Neubau von einfachem, sehr günstigen Wohnraum in der Stadt Bern (FPI: Wasserfallen)

- | | | |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 15. | Motion Fraktion GB/JA!/GPB (Catherine Weber, GB/Daniele Jenni, GPB/Erik Mozsa, JA!): Wohnen darf nicht zum Luxusgut werden – Teilrevision des Reglements über die Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern (FPI: Wasserfallen) | 311 |
| 16. | Postulat Natalie Imboden (GB)/Barbara Streit-Stettler (EVP)/Béatrice Stucki (SP): Stadt Bern als gleichstellungsfreundliche Arbeitgeberin investiert in Vereinbarkeit von Beruf und Familie (FPI: Wasserfallen) | 04.000179 |
| 17. | Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Wahlkampf ohne APG (ohne Plakatwerbung) (FPI: Wasserfallen) | 04.000142 |

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 14	623
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	625
Mitteilung des Ratsvizepräsidenten	626
1 Protokollgenehmigung	626
2 Wahlen in die Schulkommission	626
3 Informatik Volksschule Stadt Bern (IVSB): Konzepterstellung; Projektierungskredit.....	626
4 Bärengraben – Erweiterung zum BärenPark; Projektierungskredit.....	631
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.20 Uhr	638
4 Fortsetzung: Bärengraben - Erweiterung zum BärenPark; Projektierungskredit	639
5 Bananenbrücke: Ersatz der Passerelle über die SBB-Linie; Kreditabrechnung	641
6 Reglement über die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs: Berichterstattung 2002/2003 und Umsetzungsprogramm 2004; Bericht an den Stadtrat gemäss Artikel 58 GO	641
7 Dringliche Interpellation Natalie Imboden (GB): Welchen Platz für die Aktion „Frauenwache“ in der Stadt Bern?.....	645
8 Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem): Engagement der Stadt Bern im Abstimmungskampf Tram Bern West	648
9 Motion Fraktion FDP (Kurt W. Weyermann/Thomas Balmer) vom 30. März 2000: Wohnen in Bern-Bümpliz - Tieferlegung der Bahnlinie BN beim Übergang Brünnenstrasse und Kompensation allfälliger Investitionskosten; Abschreibung	650
10 Motion PVK (Margrit Stucki-Mäder, SP) vom 9. September 1999: Zur Brünnenplanung: Betriebs- und Gestaltungskonzept für das Basis-, Übergangs- und Quartierstrassennetz in Bümpliz/Bethlehem/Bottigen - Realisierungs- und Kreditvorlage; Abschreibung	651
11 Motion Fraktion SVP/JSVP (Hans Ulrich Gränicher, SVP) vom 21. Juni 2001: Abtretung der Papiermühlestrasse an den Kanton; Fristverlängerung.....	654
12 Motion Fraktion SVP/JSVP (Hans Ulrich Gränicher, SVP) vom 21. Juni 2001: Verkauf der Stadtbeteiligung an der Autobahn Bern Ostring - Bern Wankdorf; Fristverlängerung	654
13 Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB, GFL/EVP (Edith Madl Kubik, SP/Michael Jordi, GB/Ueli Stückelberger, GFL) vom 23. August 2001: Eine autofreie Piazza für jeden Stadtteil; Fristverlängerung	654
17 Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Wahlkampf ohne APG (ohne Plakatwerbung).....	656
Eingänge.....	658

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzender

1. Vizepräsident Philippe Müller

Anwesend

Hans Peter Aeberhard	Rolf Häberli	Lydia Riesen
Michael Aebersold	Kurt Hirsbrunner	Simon Röthlisberger
Raymond Anliker	Stephan Hügli	Heinz Rub
Thomas Balmer	Natalie Imboden	Annemarie Sancar-Flückiger
Vinzenz Bartlome	Mario Imhof	Sabine Schärner
Christof Berger	Urs Jaberg	Doris Schneider
Peter Bernasconi	Daniele Jenni	Beat Schori
Dieter Beyeler	Michael Jordi	Rolf Schuler
Margrith Beyeler-Graf	Stefan Jordi	Miriam Schwarz
Peter Blaser	German Kalbermatten	Rudolph Schweizer
Jsabelle Blunschy Scheidegger	Daniel Kast	Sylvia Spring Hunziker
Peter Bühler	Rudolf Keller	Ernst Stauffer
Walter Christen	Markus Kiener	Michael Straub
Anna Coninx	Margareta Klein-Meyer	Barbara Streit-Stettler
Conradin Conzetti	Andreas Krummen	Ueli Stückelberger
Dolores Dana	Peter Künzler	Béatrice Stucki
Martina Dvoracek	Daniel Lerch	Hans-Ulrich Suter
Karin Feuz-Ramseyer	Liselotte Lüscher	Max Suter
Andreas Flückiger	Markus Lüthi	Margrit Thomet
Rudolf Friedli	Corinne Mathieu	Christian Wasserfallen
Verena Furrer-Lehmann	Erik Mozsa	Catherine Weber
Jacqueline Gafner Wasem	Barbara Mühlheim	Thomas Weil
Hans Ulrich Gränicher	Christoph Müller	Beat Zobrist
Thomas Göttin	Rosmarie Okle Zimmermann	Andreas Zysset

Entschuldigt

Präs. Margrit Stucki-Mäder	Guglielmo Grossi	Christian Michel
Oskar Balsiger	Ueli Haudenschild	Erich Ryter
Markus Blatter		

Vertretung Gemeinderat

Adrian Guggisberg HSE	Edith Olibet BUI	Alexander Tschäppät PVT
-----------------------	------------------	-------------------------

Entschuldigt

Klaus Baumgartner PRD	Therese Frösch DSO	Kurt Wasserfallen FPI
Ursula Begert DSI		

Ratssekretariat

Jürg Stampfli

Stadtkanzlei

Stéphanie von Erlach

Mitteilung des Ratsvizepräsidenten

Die nächste Sitzung am 13. Mai 2004 von 17.00 bis 20.00 Uhr findet im Gemeinschaftszentrum Gäbelbach statt. Anschliessend besteht die Möglichkeit, dort zu essen. Hier im Rathaus findet an diesem Tag ein internationaler Kongress statt. Am nächsten Donnerstag um 16 Uhr, ebenfalls im Gemeinschaftszentrum Gäbelbach, findet eine Orientierung des Gemeinderats über die Regierungs- und Verwaltungsreform statt. Ich bitte Sie, sich mit den öffentlichen Verkehrsmitteln dorthin zu begeben. Die Anzahl Parkplätze ist sehr beschränkt. Die Protokollführerin bittet die Referentinnen und Referenten, ihr – soweit vorhanden – die schriftlichen Unterlagen zu ihren Referaten abzugeben. Das erleichtert die Protokollierungsarbeit.

1 Protokollgenehmigung

Das Protokoll Nr. 10 vom 25. März 2004 wird mit bestem Dank an die Verfasserinnen genehmigt.

2 Wahlen in die Schulkommission

Geschäftsnummer 04.000025

1. Schulkommission Bethlehem

Frau Paula Peter Schneider (Elternsprecherin) tritt auf den 31. Juli 2004 als Mitglied der Schulkommission Bethlehem zurück. Von diesem Rücktritt wird – verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit – Kenntnis genommen.

Als neues Mitglied der Schulkommission Bethlehem wird ab 1. August 2004 für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis 31. Juli 2005 gewählt:

Frau Silvia Kernen Santschi (Elternsprecherin), 1963, kaufmännische Angestellte, Neuhausweg 23, 3027 Bern.

2. Schulkommission Breitfeld/Wankdorf

Frau Paola Häusler (Elternsprecherin) tritt auf den 31. Juli 2004 als Mitglied der Schulkommission Breitfeld/Wankdorf zurück. Von diesem Rücktritt wird – verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit – Kenntnis genommen.

Als neues Mitglied der Schulkommission Breitfeld/Wankdorf wird ab 1. August 2004 für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis 31. Juli 2005 gewählt:

Frau Iris Valentin (Elternsprecherin), 1966, lic. phil. Psychologin FSP, Elisabethenstrasse 46, 3014 Bern.

3 Informatik Volksschule Stadt Bern (IVSB): Konzepterstellung; Projektierungskredit

Geschäftsnummer 04.000207

1. Die Vorlage des Gemeinderats an den Stadtrat betreffend Informatik Volksschule Stadt Bern (IVSB): Konzepterstellung; Projektierungskredit wird genehmigt.
2. Für die Konzepterstellung wird ein Kredit von Fr. 255 000.00 zu Lasten Investitionsrechnung, Konto I4100004, bewilligt (Kostenstelle 410300). Dieser Kredit ist später in den Projektkredit aufzunehmen.

Rückweisungsantrag der Fraktion GFL/EVP

Die Vorlage wird zurückgewiesen mit folgenden Auflagen:

1. Die Rolle des Kantons bezüglich Inhalt und Finanzierung im auszuarbeitenden Projekt ist vor der Konzepterstellung abschliessend zu klären. Dies betrifft in erster Linie den pädagogischen Teil des Konzepts, das zumindest für den Kanton Bern möglichst einheitlich zu regeln ist.
2. Sollte sich nach der Klärung der Rolle und des pädagogischen Konzepts des Kantons ein kommunales Projekt immer noch als sinnvoll erweisen, ist dieses gemeinsam mit anderen Gemeinden innerhalb der Region Bern oder im Rahmen des VRB zu erarbeiten.
3. Die Frage der Ausschreibung des Projekts ist ebenfalls mit den regionalen Partnern gemeinsam zu klären.

Antrag Fraktion GB/JA!/GPB zum Gemeinderatsantrag Punkt 2 (neu):

Das Konzept berücksichtigt die Vorarbeiten und Vorgaben bezüglich pädagogischem Konzept und Informatik des Kantons ("Schulen ans Netz")

Für die antragstellende Fraktion *Peter Künzler* (GFL): Die Vorlage hat neben dem computer-technischen Aspekt auch einen pädagogischen Aspekt. Unser Rückweisungsantrag richtet sich nur gegen diesen. Es fragt sich, ob ein pädagogisches Konzept für den Umgang mit Computern in der Volksschule von der Stadt Bern ausgehen soll. Es gibt kantonale Randbedingungen, jedoch kein kantonales Konzept. Was wir jetzt erarbeiten wird allenfalls später auf kantonaler Ebene nicht übernommen. Schülerinnen und Schüler aus der Volksschule, die ohnehin vielleicht mehr Mühe haben, müssten sich bei einem Schulwechsel auf ein neues Konzept einlassen. Wir sind der Meinung, ein solches Konzept müsse vom Kanton ausgehen. Wenn die Randbedingungen des Kantons klar und verpflichtend formuliert sind, können wir allenfalls über ein kommunales pädagogisches Konzept sprechen. Wir möchten die Vorlage mit dieser Auflage an den Gemeinderat zurückweisen.

Für die Kommission SBU *Simon Röthlisberger* (JA!): Bisher hat der Gemeinderat Fr. 50'000.00 für ein Vorprojekt bewilligt, das im Januar 2003 abgeschlossen worden ist. Das Ergebnis ist eine erste Analyse der Ist-Situation der Informatikmittel in den Berner Schulen. In den 13 Schulkreisen existiert kein einheitliches Informatikpapier, geschweige denn eine Informatikstrategie. Die einzelnen Schulkreise und Schulhäuser haben nach Gutdünken eigene Informatikmittel angeschafft. Bisher ist die Finanzierung ungeklärt. Ein separater Budgetposten ist nicht vorhanden. Ein wichtiges Ziel des Konzepts ist die Homogenisierung der Informatikmittel in den einzelnen Schulkreisen. Die Computer sollten vernetzt und der Support zentral geregelt und mit den Informatikdiensten der Stadt Bern abgestimmt werden. Der Konzeptauftrag umfasst Fr. 255'000.00 (inklusive die Fr. 50'000.00 für das Vorprojekt). Der Auftrag ist aufgeteilt in die Teilgebiete Informatik und Unterricht, womit auch die Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer gemeint ist. Letztere ist nötig, damit die Instrumente auch angewendet werden können. zur Umsetzung der Informatikstrategie wurden vier Varianten ausgearbeitet, die zwischen 7 und 10 Millionen Franken kosten. Die SBU hat sich klar für die Konzepterstellung ausgesprochen. Im Zusammenhang mit folgenden Punkten wurde in der Kommission diskutiert: Der Aufwand von Fr. 255'000.00 erscheint hoch. Aufgrund der anderen baulichen Voraussetzungen und wegen unterschiedlicher Lehrpläne ist eine Übertragung von Informatikkonzepten aus andern Städten, wie z.B. Zürich, offensichtlich nicht möglich. Die Rolle des Kantons ist noch nicht geklärt. Es steht fest, dass die Stadt für die Lehrmittel und die Informatikhardwarekosten aufkommen muss. Den inhaltlichen Unterrichtsteil übernimmt der Kanton. In der Kommission wurde kritisiert, dass die Volksschule mit dem Informatikunterricht der

Berufsschule ihre Bildungsaufgabe wegnehme. Für die Hardware gibt es keine Sponsoringmöglichkeiten, weil meistens alte Geräte gesponsert werden, bei welchen der technische Support zu aufwändig ist. Hingegen scheint ein Sponsoring des Internetauftritts möglich zu sein. Offensichtlich haben erste Gespräche stattgefunden. Kompetenzen im Umgang mit Informatikmitteln sind heute wichtig, um am Leben der Gesellschaft teilzunehmen. Der Informatikbereich ändert sich sehr schnell. Deshalb ist es wichtig, Klarheit zu schaffen, in welche Richtung investiert und organisiert werden soll. Die SBU beantragt dem Stadtrat mit 9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen Zustimmung zum Antrag des Gemeinderates.

Fraktionserklärungen

Kurt Hirsbrunner für die FDP-Fraktion: Unsere Fraktion hat den Rückweisungsantrag, dessen Begründung Sie eben gehört haben, geprüft. Sie wird ihm aus folgenden Gründen nicht zustimmen:

Die Rolle des Kantons bezüglich Inhalt und Finanzierung ist im Antrag des Gemeinderates geklärt. Die Gemeinden sind auch in Zukunft für die Infrastruktur und damit auch für die Kosten zuständig. Der Kanton wird also diesbezüglich keine Vorgaben machen.

Der Lehrplan der Schulen im Bereich Informatik liegt seit 1995 vor. Er wird per 2005 überarbeitet, ohne dass dies aber Auswirkungen auf dieses Projekt hätte, da sich allfällige Anpassungen nicht negativ auf die Vorgaben im Projekt auswirken können.

Der pädagogische Teil, der im Projekt erarbeitet werden soll, wird Antworten auf die Frage geben, wie die Lehrkräfte geschult werden müssen, um mit den teuren Einrichtungen effizient und zielgerichtet arbeiten zu können. Der Teil hat mit dem Lehrplan gar nichts zu tun. Würde dieser Teil im Projekt fehlen, müsste wirklich eine Rückweisung in Betracht gezogen werden.

Die Verantwortlichen der BUI haben ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Vorgaben, Vorschriften und Visionen des Kantons bei dieser Projektarbeit berücksichtigt werden.

Zu Punkt 2: Das vorliegende Projekt ist komplex und würde durch den Einbezug weiterer Beteiligter noch komplexer, vielleicht sogar unüberschaubar. Mehrkosten oder sogar Leerläufe anstatt einer allfälligen Effizienzsteigerung wären die Folge. Das vorliegende Projekt kann effizient und sinnvoll realisiert werden. Für die spätere Beschaffung erachten wir eine möglichst grosse Vereinheitlichung der Systeme als sinnvoll. Das ist für den Datenaustausch unabdingbar.

Zu Punkt 3: Der Betrag für eine „freihändige Vergabe“ erschien uns etwas künstlich. Ich gehe davon aus, dass alle Beteiligten dabei etwas gelernt haben. Der Rückweisungsantrag der GFL/EVP-Fraktion bezweckt eine gemeinsame Ausschreibung mit regionalen Partnern. Das würde schwierig, weil die Wünsche aus vielfältigen Gründen sehr verschieden sind. Alle davon zu überzeugen, sich für die gleichen Standards zu entscheiden, wäre eine Riesenanstrengung, die allfällige Kosteneinsparungen wieder zunichte machen würde.

Fazit: Die Fraktion FDP lehnt den Rückweisungsantrag ab. Das Projekt ist sinnvoll. Weitere Absprachen sind nicht nötig und würden die Realisierung unnötigerweise hinauszögern. Der Betrag von Fr. 255'000.00 ist hoch. Angesichts der Inhalte des Konzeptauftrags erscheint diese Summe jedoch gerechtfertigt. Der Gemeinderat verzichtet wegen zu unterschiedlichen Voraussetzungen darauf, das Konzept einer andern Stadt zu übernehmen. Die Firma aus Zürich, welche das Konzept erarbeiten wird, verfügt über das notwendige Know-how, da sie bereits solche Arbeiten gemacht hat. Aus diesen Gründen stimmt die Fraktion FDP dem Antrag des Gemeinderates zu.

Nathalie Imboden (GB) für die Fraktion GB/JA!/GPB: Unsere Fraktion unterstützt den Projektierungskredit. Wir unterstützen deshalb den Rückweisungsantrag der Fraktion GFL/EVP nicht. Uns ist wichtig, dass pädagogische, technische, organisatorische und betriebliche Ab-

klärungen im selben Konzept gemacht werden. Auf kantonaler Ebene laufen auch Abklärungen unter dem Titel „Schulen ans Netz“. Seit 1997 laufen Projekte. Es wurden Erfahrungen gesammelt, und der Kanton hat darauf aufbauend entschieden, wie die Einführung stattfinden soll. Beim vorliegenden Projektierungskredit sollte klarer verankert werden, dass die Vorarbeiten des Kantons berücksichtigt werden müssen. Deshalb haben wir beantragt, beim Beschlussantrag sei diesbezüglich ein neuer Punkt 2 aufzunehmen. Informatik gehört zu unserem Alltag. Der heute herrschende Wildwuchs dient niemandem. Alle Kinder sollen gleich lange Spiesse haben, ob sie nun in Bümpliz, in der Lorraine oder im Kirchenfeld zur Schule gehen. Die gewisse Euphorie dem Computer gegenüber, die im Konzept zum Tragen kommt, teilen wir nicht: Die Innovation der Wohnstadt Bern hängt nicht davon ab, ob die Kinder Informatikunterricht erhalten oder nicht. Es ist grundlegend, dass die Kinder Lesen, Schreiben und Rechnen lernen. Wir unterstützen die Informatikstrategie, aber als Ergänzung zu den grundlegenden Fächern. **Den Gemeinderat fordern wir auf abzuklären, ob der Bund Unterstützung gewährt.** Wir legen der GFL/EVP ans Herz, den Rückweisungsantrag zurückzuziehen, zugunsten des Antrags Fraktion GB/JAI/GPB zum Gemeinderatsantrag mit der Verpflichtung, die kantonalen Bestimmungen zu berücksichtigen.

Peter Bernasconi (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Unsere Fraktion unterstützt die Vorlage. Ein für alle Schulkreise einheitliches Vorgehen ist eine zwingende Voraussetzung, um in der Volksschule erfolgreich Informatik-Unterricht zu erteilen. Die Vermittlung der Anwendung Informatik gehört unbedingt zum Grundauftrag der Volksschule. Der Gemeinderat hat am 3. Juli 2002 das Vorprojekt IVSB bewilligt. Am 29. Januar 2003 ist das Projekt abgeschlossen worden. Warum wird der Vortrag zur Konzepterstellung dem Stadtrat erst ein Jahr und zwei Monate später vorgelegt? Warum muss die Verknüpfung der Informatikstrategie der Stadt Bern mit dem Projekt IVSB gewährleistet werden? Gibt es grössere Städte oder Gemeinden im Kanton Bern oder auch in andern Kantonen, die den Informatik-Unterricht bereits eingeführt haben? Was wurden dabei für Erfahrungen gemacht? Unsere Fraktion unterstützt die Auftragserteilung zur Konzepterstellung an die Firma, die auf diesem Gebiet bereits Erfahrungen hat und auch die nötige Fachkompetenz besitzt. Das Projekt steht im Rahmen des kantonalen Konzepts. Den Rückweisungsantrag der GFL/EVP-Fraktion lehnt unsere Fraktion mehrheitlich ab. Den Kindern, die eine solche Ausbildung geniessen können, ist mit einer solchen Forderung nicht gedient. Das Projekt würde dadurch um Jahre verzögert.

Thomas Göttin (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Unsere Fraktion wird diesem Geschäft zustimmen und den Rückweisungsantrag der GFL/EVP-Fraktion ablehnen. Meine Kinder benutzen zu Hause Computer für Spiele. In der Schule haben sie aber noch nie einen Computer berührt. Die SP ist froh, dass die zuständige Direktion ein Informatik-Konzept für die Volksschulen an die Hand nimmt. Computer sind ein Arbeitsmittel. Deshalb soll an der Schule der Umgang damit gelehrt werden. Es wäre falsch, wenn die Computer-Ausbildung der Kinder allein von den finanziellen, kulturellen oder technischen Möglichkeiten im Elternhaus abhängen würde. Lange nicht alle Familien haben einen Computer zu Hause. Die Initiative der Stadt Bern ist nicht verfrüht. Andere Städte und Gemeinden im Kanton Bern sind teilweise um Jahre voraus. Das hat den Vorteil, dass Bern von den Erfahrungen der andern profitieren kann. Ein zentraler Punkt im Rückweisungsantrag der GFL/EVP ist die Rolle des Kantons. Im Bereich Hardware/Technik und Bau/Infrastruktur ist die Stadt zuständig. Im pädagogischen Bereich spielt der Kanton die entscheidende Rolle. Die Stadt hat in dieser Frage engen Kontakt mit dem Kanton, und im Teilprojekt zur Pädagogik ist sie vertreten. Es ist wichtig, dass im Konzept die pädagogische Seite integriert ist. Hier geht es auch um Kabel und PC in 49 Schulhäusern. Da muss jetzt gehandelt werden. Sonst hat man zwar ein kantonales pädagogisches Konzept, aber veraltete Computer und keinen passenden Anschluss ans Internet.

Daniel Kast (CVP) für die Fraktion CVP: Wir werden diesem Projektierungskredit auch zustimmen. Die Informatik ist tatsächlich als Kulturtechnik nahezu so wichtig wie Lesen und Schreiben. Die Geräte, über die die Schulen heute verfügen, sind zum Teil veraltet. Der Support ist sehr aufwändig. Die Schülerinnen und Schüler sollen vor allem den Umgang mit den Office-Programmen und mit dem Internet lernen. Das ist nicht abhängig von einem Konzept. Die dafür nötige Software kann jetzt geplant und gekauft werden. Ein Konzept des Kantons würde daran nichts ändern. Den Rückweisungsantrag der GFL/EVP-Fraktion erachten wir deshalb als nicht sinnvoll.

Direktorin BUI *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Das Volk der Stadt Zürich hat einem Kredit von 27,3 Mio. Franken zugestimmt, um die Schulhäuser mit einer Technologie auszurüsten, die heute zum Alltag gehört. Weil der Kanton Zürich die Aus- und Weiterbildung noch nicht anbietet, beschloss die Stadt, die Kosten dafür selber zu übernehmen. Der Vorwurf von Peter Künzler, die Stadt Bern prelle vor, ist nicht gerechtfertigt. Zwei Mal pro Jahr treffen sich die Schuldirektoren der grösseren Städte der ganzen Schweiz, um diese Themen zu besprechen. Die einen Städte stehen kurz vor der Vollendung des Konzepts, die andern sind bereits am Umsetzen. Die Rolle des Kantons ist klar definiert. Die Aufgabe der Gemeinden ist die Hardware, die baulichen Massnahmen. Die Aufgabe des Kantons ist die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte, der pädagogische Support in den einzelnen Schulhäusern. Die Lehrmittel und die Software muss die Stadt Bern bezahlen. Die Gemeinden der Region Bern und die Gymnasiumsgemeinden sind mit dieser Aufgaben- und Rollenteilung einverstanden. Wir machen keinen Schritt, ohne uns zu versichern, dass er ins Konzept des Kantons passt. Im regionaler Fachausschuss der Gemeinden (FAS) wird das Thema jedes Mal traktandiert. Wir haben auch einen Vertreter in einer Arbeitsgruppe der Erziehungsdirektion. Idealer könnte die Verknüpfung nicht sein. Die Fachkommission für Informatik wurde beauftragt, sich zu überlegen, was in der Stadt einheitlich geregelt werden muss. Wir haben eine Vertreterin der Zentralstelle für Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung des Kantons Bern aus dem Fachbereich Informatik in diese Fachkommission wählen lassen. Ich wüsste nicht, wie mit dem Kanton noch eine bessere Vernetzung erreicht werden könnte. Die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte ist zentral. Sonst nützen die besten Geräte nichts. In den Fr. 255'000.00 sind die Fr. 60'000.00 für das Vorprojekt enthalten. Fr. 98'000.00 betreffen die Kosten für Dritte. Der Rest, rund Fr. 100'000.00, sind interne Kosten. Sie müssen in einem Projektierungskredit ausgewiesen werden. Wir haben uns von Anfang an vom Beschaffungsbüro der Stadt Bern begleiten lassen. Wir liessen immer wieder abklären, ob eine Submission nötig sei oder nicht. Die Stadt Zürich brauchte einen Projektierungskredit von rund Fr. 800'000.00. Nathalie Imboden hat gesagt, heute gelangen die Informatikmittel nach dem Zufallsprinzip in die Schulhäuser. Es ist tatsächlich so, dass haufenweise Informatikschratt dort vor sich hinmodert. Computereuphorie brauchen Stunden und Stunden, um solche Computer wieder aufzurüsten. Alle sollen die gleich langen Spiesse haben. Das ist zentral. Nicht alle Kinder haben zu Hause Zugang zu dieser Technologie. Zum Vorwurf der Computereuphorie: Die Ausrüstung der Schulen ist tatsächlich ein Standortmerkmal einer Stadt. Die Grundfunktionen Lesen, Rechnen und Schreiben werden selbstverständlich weiterhin unterrichtet. Man kann dafür auch das Arbeitsinstrument Computer brauchen. In der heilpädagogischen Schule werden beispielsweise mit behinderten Kindern die besten Erfahrungen im Umgang mit diesen Geräten und in der Anwendung von Lernsoftware gemacht. Es hat noch ein gutes Jahr gedauert, bis der Antrag dem Stadtrat vorgelegt wurde, weil viele Abklärungen getroffen werden mussten. Und die Personen, die mit diesem komplexen Projekt befasst sind, waren auch noch mit dem Schulsozialarbeitskonzept beschäftigt. Wir konnten diese Arbeiten auch nicht an Dritte delegieren. Wir arbeiten eng mit den Informatikdiensten (ID) zusammen. Den technischen Support des ganzen Systems

möchten wir mit den ID zusammen machen. Im Gegensatz zu Zürich sind wir der Meinung, die Kosten für Aus- und Weiterbildung seien vom Kanton zu übernehmen. Ich bitte den Stadtrat, dem Projektierungskredit zuzustimmen, im Interesse der Schülerinnen und Schüler der Stadt Bern.

Peter Künzler (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Unser Antrag richtet sich nicht gegen dieses Geschäft. Ich bin froh, dass Edith Olibet viel Nachdruck auf die Frage der Pädagogik gelegt hat. Wir finden den Antrag des Grünen Bündnisses auf Rückwärtskoordination etwas trivial. Es ist keine Kunst, sich nach bestehenden Konzepten auszurichten. Hingegen wird jetzt vor allem die Koordination für die Zukunft wichtig. Obschon wir nach wie vor skeptisch sind, **ziehen wir unseren Rückweisungsantrag zurück**, in der Hoffnung, dass unsere Bedenken sich nicht als berechtigt erweisen werden.

Hans Ulrich Gränicher (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Aus den Aussagen von Edith Olibet schliessen wir, dass die Zusammenarbeit mit den Informatikdiensten in einer sehr lockeren Form vorgesehen ist. Diese Zusammenarbeit muss intensiv sein. Die Informatikdienste müssen in diesem Projekt die federführende Kompetenzstelle sein. Sie sind nicht nur eine Stabsstelle für Gemeinderat und Verwaltung, sondern bieten ihre Dienstleistungen auch andern Gemeinden an. **Ich möchte dem Gemeinderat den Auftrag erteilen, das Projekt unter die Leitung oder wenigstens unter die Co-Leitung der Informatikdienste zu stellen.** Wenn die Schuldirektorin das nicht freiwillig machen will, werde ich mir erlauben, einen diesbezüglichen Antrag zu stellen.

Direktorin BUI *Edith Olibet*: In den Bereichen, in denen es sinnvoll war, hatten wir auch eine Rückwärtskoordination mit dem Kanton und den Regionsgemeinden. Ich bitte den Rat, einen allfälligen Antrag von Hans Ulrich Gränicher abzulehnen. Die ID sind stark in das Projekt involviert. Es handelt sich nicht um eine lockere Zusammenarbeit. Aber die Federführung muss beim Schulamt liegen.

Beschlüsse

1. Der Antrag Gränicher – Co-Leitung mit Informatikdienste – wird mit 11 : 54 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.
2. Der Antrag des Gemeinderates wird mit 54 : 5 Stimmen bei 8 Enthaltungen genehmigt.
3. Der Antrag der Fraktion GB/JA!/GPB zum Gemeinderatsantrag Punkt 2 (neu) wird mit 39 : 27 Stimmen bei einer Enthaltung genehmigt.

4 Bärengraben – Erweiterung zum BärenPark; Projektierungskredit

Geschäftsnummer 04. 000262

1. Der Stadtrat genehmigt einen Beitrag der Stadt an die Erweiterung des Bärengrabens zum BärenPark.
2. Für die Projektierungsarbeiten und das Sponsoringkonzept wird ein Kredit von Fr. 690 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung Konto I530XXXX (Kostenstelle 530100) bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Antrag GB zum Gemeinderatsantrag: Punkt 1 streichen und Punkt 2 ergänzen: Der Stadtrat bewilligt für die Projektierungsarbeiten und das Sponsoringkonzept einen Kredit von Fr. 690'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung Konto I530xxxx (Kostenstelle 530 100).

Für die Kommission PBV *Urs Jaberg* (FDP): Die Bärenhaltung hat in Bern Tradition. Der Bär ist das Wappentier unserer Stadt und geniesst eine beinahe kultische Verehrung. Die ruhige, beschauliche Bärenart ist auch Bernerart. Der Bär gehört zu unserer Stadt. Das beweist auch die Legende über die Stadtgründung. Der Auslöser für das Projekt, das wir heute behandeln, sind die Anforderungen des Tierschutzes, denen die heutige Haltung der Bären nicht mehr genügt. Nach der neuen Tierschutzgesetzgebung gelten die Tiere nicht mehr als Sache, sondern als Lebewesen. Die Bären haben eine grosse Bedeutung für den Tourismus. Sie sind wichtige Werbeträger für die Stadt. Deshalb wollen wir sie behalten. Aus dem Bärengraben soll ein Bärenpark werden. Es wurde ein öffentlicher Wettbewerb durchgeführt, den das Projekt „bären und berner“ gewonnen hat. Das dafür zeichnende Büro *Matti Ragaz Hitz Architekten AG* Bern wurde beauftragt, die Arbeit weiterzuführen. Mit dem Kredit, der jetzt gesprochen werden soll, ist vorgesehen, verlässliche Unterlagen zu erarbeiten, um nachher das nötige Baukapital zu erhalten. Die Wettbewerbskosten sind im Kredit nicht enthalten. Das Projekt hat die folgenden Vorzüge: Das Anliegen der tiergerechten Haltung ist respektiert. Das ist eines unserer Hauptanliegen. Man sieht die Bären von der *Nydeggbücke* aus. Das Aareufer wird aufgewertet. Da die Bären im Winter schlafen, könnte der Bärengraben im Winter als Eisbahn benützt werden. Die Tatsache, dass man die Bären unter Umständen etwas suchen muss, hat zur Folge, dass die Touristen – hoffentlich – länger als 10 Minuten für die Besichtigung des Bärenparks aufwenden werden und deshalb allgemein länger in Bern bleiben als bis anhin. Das neue Angebot wendet sich an mündige Touristen, die wirklich am Leben der Bären interessiert sind. Man geht von der Annahme aus, dass Besucher, die mehr als 6 Stunden für die Besichtigung einer Stadt aufwenden, auch in der Stadt übernachten. Die Öffentlichkeit hat das Projekt bis jetzt gut aufgenommen. Natur- und Tierschützer waren eng in den Wettbewerbsentscheid eingebunden und tragen das heutige Projekt mit.

Der Projektierungskredit, über den wir heute reden, beträgt Fr. 690'000.00. Mit dieser Summe soll eine Projektvorlage erstellt werden, welche als Grundlage für die anschliessende Mittelbeschaffung dienen soll. Die Stadt soll diese Summe für die Bären bezahlen. Die 7 bis 8 Mio. Baukosten sollen durch Dritte finanziert werden. *Baudirektor Adrian Guggisberg* ist überzeugt, dass das gelingen wird. Das alles hat die PBV bewogen, dem Stadtrat einstimmig die Annahme des Kredits zu empfehlen. Ich bitte Sie, den Kredit zu genehmigen.

Fraktionserklärungen

Rudolph Schweizer (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Unsere Fraktion sagt grossmehrheitlich Nein zu diesem Projektierungskredit. Bärengehege gibt es viele auf der Welt. Keines aber ist so berühmt wie der Berner Bärengraben. Der Bärengraben gehört nebst dem *Zeitglockenturm* zu den wichtigsten touristischen Sehenswürdigkeiten Berns. Kommen doch pro Jahr ca. 750'000–850'000 Besucher diesen einmaligen Bärenaufenthaltort zu besichtigen. Vor ca. 100 Jahren hat an dieser Stelle der Berner Stadtrat mit einer Mehrstimme den Abbruch des *Christoffelturms* besiegelt. Wir möchten hier mit unserem Nein einem ähnlichen Fehlentscheid vorbeugen. Für die Realisierung des Projekts *Bärenpark* fehlen ca. 7 Millionen Franken an Investitionsmitteln. Es ist vorgesehen, mit höchster Priorität Gross-Sponsoren zu finden, die bereit sind, hohe, einmalige Beträge zu sprechen. Wenn dies gelingen sollte, würde man vor lauter Sponsorentafeln die Bären nicht mehr zu Gesicht bekommen. Es ist geplant, den Bärengraben im Winter als Eisbahn zu benutzen. Davon erhofft man sich ein hohes Einnahmepotential. Die Kapazitäten der bereits bestehenden Eisbahnen in Bern werden bei weitem

nicht ausgenutzt. Es ist daher unwahrscheinlich, dass Interesse an einer weiteren Eisbahn besteht, zumal ein Eisläufer dort keine einzige Pirouette drehen könnte, ohne sich an den Wänden zu verletzen. Im heutigen Bärengaben besuchen die Touristinnen und Touristen die Bären nur für kurze Zeit und verwöhnen sie mit Süßigkeiten. Mit dem Bärenpark wird es kaum jemals möglich sein, einen Bären zu sehen, geschweige denn ihn zu füttern. Der heutige Bärengaben ist eine einmalige Sehenswürdigkeit. Der zukünftige Bärenpark stellt die Besucher auf eine Geduldsprobe, wenn sie überhaupt einen Bären zu Gesicht bekommen wollen.

German Kalbermatten (CVP) für die CVP/ARP-Fraktion: Unsere Fraktion begrüsst, dass der Bärengaben umgebaut und erweitert werden soll. Auch wenn der heutige Bärengaben noch als tolerierbar bezeichnet werden kann, entspricht er in Bezug auf die Tierhaltung keineswegs mehr den heutigen Ansprüchen. Das zeigen vermehrt die Reaktionen von Besucherinnen und Besuchern, aber auch sehr ernst zu nehmende Meinungsäusserungen aus Tierschutzkreisen. Früher hielt man Bären als Kriegsbeute in Gräben gefangen und stellte sie zur Schau. Heute besteht der Anspruch, die Bären, wie übrigens andere Tiere auch, in ihrem natürlichen Lebensraum beobachten zu können. Unsere Fraktion ist sehr froh, dass mit der neuen Tierschutzgesetzgebung die Tiere nicht mehr als Sache, sondern als Lebewesen gelten. Dass die Stadt Bern die Initiative für einen vorbildlichen Umgang mit ihrem Wappentier ergriffen hat, bewog uns zusätzlich dazu, dieser Vorlage zuzustimmen. Wir erachten es auch als richtig, mit dem Bären-Park einen neuen touristischen Ankerpunkt in der unteren Altstadt zu setzen. Zweifellos wird damit dieser Stadtteil eine willkommene Aufwertung erfahren. Das Projekt scheint uns sorgfältig vorbereitet, durchdacht und breit abgestützt zu sein. Es ist eine innovative Zukunftsinvestition für die Stadt Bern. Eigentlich würden wir lieber schon heute als erst morgen die Bären im Park oder beim Baden beobachten, auf dem verlängerten Aareufer flanieren oder im Winter im Bärengaben Schlittschuh fahren. Aber: „Gut Ding muss Weile haben“ und es entspricht der Berner- und Bärenart, gemächlich, aber beharrlich und in die richtige Richtung, Bärenschritt für Bärenschritt zu tun. Unsere Fraktion befürwortet einstimmig den Beitrag, den die Stadt hier leisten soll und empfiehlt Ihnen, dasselbe zu tun.

Ueli Stückelberger (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Unsere Fraktion bejaht dieses Projekt. Es ist uns klar, dass etwas getan werden muss. Die heutige Situation ist aus Gründen des Tierschutzes nicht mehr haltbar. Der Bärengaben gehört zu Bern. Deshalb wollen wir die Bären behalten, aber ihre Lebenssituation verbessern. Gleichzeitig sollte der Tierpark nicht vergessen werden. Es darf nicht sein, dass die beiden Anlagen gegeneinander ausgespielt werden. Es ist positiv zu werten, dass der Bär in seiner natürlichen Umgebung gezeigt werden soll. Aber es muss eine Lösung gesucht werden, die es erlaubt, den Bären wirklich auch zu sehen. Die Interessen der Touristen sind auch zu berücksichtigen. Die SVP-Fraktion möchte am Bärengaben festhalten. Der Graben bleibt ja auch, als Baudenkmal. Die Touristen werden diese Anpassung an die Tierschutzgesetzgebung nachvollziehen können. Die Eisbahn im Graben erscheint uns nicht sehr realistisch. In der Planungsvorlage müssen noch viele Fragen geklärt werden, z.B. ob der Aareweg wirklich so realisierbar ist. Wir befürworten den Projektierungskredit. Die Finanzierung muss privat erfolgen. Alle, die heute euphorisch sind, sollten aktiv nach Sponsoren suchen. Wir unterstützen die Anträge des Grünen Bündnisses als wichtige Präzisierung.

Beat Zobrist (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Es geht hier um unser Wappentier, also um einen Teil unserer Identität. Das Projekt Bärenpark entspricht keiner Notwendigkeit. Nach der grossen Sanierung in den Jahren 1994 bis 1996 lässt sich die Bärenhaltung im Bärengaben verantworten. Unsere Fraktion wird dem Projektierungskredit dennoch zustimmen. Das Pro-

jekt ist durchdacht und innovativ. Es ist geplant, zusätzlich zu den Bären Füchse im Park zu halten. Offenbar verstehen sich diese beiden Tierarten sehr gut. Der Bärenpark soll die Touristen langsam machen. Sie sollen des Bären wegen so lange bleiben, dass sie sich dann noch zum Übernachten in unserer Stadt entscheiden. Wir stimmen dem Antrag des Grünen Bündnisses zu.

Christoph Müller für die FDP-Fraktion: Unsere Fraktion findet diese Vorlage nötig und gut und stimmt ihr grossmehrheitlich zu. Man kann nicht länger ignorieren, dass die Schweiz im internationalen Vergleich immer schlechter dasteht. Im innerschweizerischen Vergleich bewegt sich Bern in den hinteren Regionen. Die Randbedingungen für wirtschaftliches Handeln müssen verbessert werden. Dabei gilt es besonders im Auge zu behalten, auf welchen Gebieten wir Standortvorteile haben. Standortvorteile sind das UNESCO-Weltkulturgut Altstadt Bern und das neue Zentrum Paul Klee. Besucher aus aller Welt kommen zu uns, um sie anzusehen. Solche Standortvorteile müssen vermehrt werden. Anders gesagt: Der Tourismus ist für Bern ein fundamentaler wirtschaftlicher Zukunftsfaktor, der entschieden gefördert werden muss. Es muss alles getan werden, damit Bern sich von seiner Bedeutung als Besuchsdestination für den Zvierhalt zur Destination für einen Aufenthalt von mehreren Tagen entwickelt. Erfahrungsgemäss ist das dann gegeben, wenn der Besucher so viel für ihn interessantes zu erleben hat, dass er länger als 6 Stunden dafür aufwenden muss. Der Bärenpark ist ein geeigneter Baustein in dieser Strategie. Das diesbezügliche Konzept beinhaltet verschiedene Komponenten, die eine Aufwertung für die Stadt Bern und die untere Altstadt bedeuten: Die schöne Parkanlage am Aarehang und die längst überfällige Wegverbindung der Aare entlang, die zeitgemässe Haltung und Präsentation unseres Wappentiers als Subjekt statt als Objekt und das reiche Erlebnisprogramm, das von den Tourismusfachleuten der Universität Bern für die touristische Angebotsgestaltung propagiert wird.

Der Gemeinderat ist zuversichtlich: Er glaubt, dass die Realisierung über Sponsorenbeiträge finanziert werden kann. Nicht alle sind gleich optimistisch. Der Versuch soll aber gewagt werden. Für die Überzeugungsarbeit braucht es überzeugende Unterlagen. Ob jedoch die komplette Projektierung gemacht werden muss, da gehen die Meinungen auseinander. Fr. 690'000.00 sind ein grosser Betrag, der verloren wäre, wenn die Realisierung nicht zustande kommt. Unsere Fraktion stimmt der Vorlage zu. Die Stadt darf aber nicht mehr an den Bärenpark bezahlen als hier für die Projektierung vorgesehen ist. Wir verstehen die Vorlage so. Wir bitten den Gemeinderat, klar zu bestätigen, dass die Anträge 1 und 2 so zu verstehen sind, dass der im Antrag 1 erwähnte Beitrag durch den im Antrag 2 formulierten Kredit erfüllt ist. Für ein nächstes, ähnliches Projekt soll durch den Gemeinderat abgeklärt und im Stadtrat diskutiert werden, wie überzeugende Werbeunterlagen erstellt werden können, ohne dass eine komplette Projektierung gemacht werden muss.

Martina Dvoracek (GB) für die Fraktion GB/JA!/GPB: Die Bären im Bärengaben sind abgestumpft. Sie erhalten regelmässig Futter, haben warme Schlafplätze. Ihr Leben ist langweilig. Für sie wäre ein Wechseln vom Bärengaben in den geplanten BärenPark ein Umzug vom Gefängnis in die NaturfreundeHütte „de luxe“. Das mag ihnen sicher niemand missgönnen. Dem Grünen Bündnis ist auch der landschaftliche Aspekt wichtig. Im Bericht des Preisgerichts steht, dass das für die Realisierung des Bärenparks zur Verfügung stehende Gelände als Landschaftsraum eine besondere Bedeutung für die Altstadt von Bern habe und der auf der Aarehalbinsel gebaute steinerne Stadtkörper für seine Wirkung entscheidend auf den ihn umfliessenden Fluss und die ihn begleitenden, zu einem Teil grün erhaltenen Talflanken angewiesen sei. Die Aspekte der naturnahen Gestaltung des Bärenparks sind unabdingbar. Für die Renaturierung des Hanges und des Uferwegs müssen lokale Materialien wie Naturstein oder Weidenbuhnen verwendet werden. Betonmauern oder Betontreppen, wie sie auf den Monta-

gebildern des Siegerprojekts zu sehen sind, lehnen wir ab. Das Grüne Bündnis und die Fraktion stimmen dem Planungskredit zu. Sie würden aber einem Baukreditbegehren auf keinen Fall zustimmen, wenn allenfalls die benötigten 7 oder 8 Millionen Franken nicht aufgetrieben werden könnten. Es wäre wahrlich nicht an der Stadt, einen solchen Betrag für ein Bärengehege zu bezahlen, wenn noch lange nicht genug Krippenplätze vorhanden und andere dringende Aufgaben noch unerledigt sind. Wenn nicht genug Geld gesponsert wird, könnten die Bären auch ins Dählhölzli verlegt werden. Sie haben ja auch schon vom Hirschengraben in den Bärengraben gezügelt.

Der Punkt 1 im Antrag des Gemeinderates kann als Blankoscheck verstanden werden. Ist dies nun ein Türöffner oder eine Sicherungsmassnahme, um einen allfällig nötigen Baukredit leichter zu ergattern? Unser Antrag ist formeller Art. Der Transparenz halber bitten wir Sie, ihn zu unterstützen. Das Grüne Bündnis und die Fraktion stimmen ja zur Vorlage.

Einzelvoten

Beat Schori (SVP): **Ich beantrage, dass mit dem Bau erst angefangen wird, wenn die Fremdfinanzierung gesichert ist**, damit man sicher sein kann, dass die Stadt nach der Bezahlung des Projektierungskredits keinen weiteren Franken mehr ausgeben muss. **Ich möchte zudem, dass der heutige Bärengraben im Projekt integriert wird, damit unser Wappentier auch dort gezeigt werden kann.** Ich möchte, dass über die beiden Anträge abgestimmt wird.

Rudolf Friedli (JSVP): Die SP-Fraktionserklärung liess durchblicken, dass man eher gegen das Projekt ist. Ich verstehe nicht, warum man das nicht einfach so zugeben kann. Ich glaube nicht, dass so viel Geld gespendet wird. Und wenn es doch der Fall wäre, möchten sicher alle Sponsoren, dass Werbung für sie angebracht würde. Vor lauter Werbung sähe man dann gar keine Bären mehr. Der Bärenpark wäre dann so weitläufig, dass man den Bären gar nicht mehr sieht. Die Leute sind nicht daran interessiert, drei Stunden im Bärenpark zu verbringen, um dann vielleicht – wenn sie Glück haben – kurz einen Bären zu Gesicht zu bekommen. Vor nicht allzu langer Zeit wurde im Bärengraben viel verbessert. Ich sehe nicht ein, warum jetzt für so viel Geld so viel geändert werden sollte.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Ich begrüsse die Möglichkeit einer tiergerechteren Haltung unseres Wappentiers. Allerdings nur unter gewissen Bedingungen: Man muss der Tatsache Rechnung tragen, dass der heutige Bärengraben ein Kulturgut von nationaler Bedeutung ist, in der höchsten kantonalen Schutzstufe figuriert, eine einzigartige Touristenattraktion und ein wichtiges Wahrzeichen der Stadt ist. Deshalb finde ich das Projekt nur sinnvoll, wenn der Bärengraben – neben dem neuen Park – auch noch von Bären genutzt wird. Ein Bärengraben ohne Bären ist ein blosses Schaustück, das keine Kosten verursachen darf. Eine Eisbahn im Graben generiert Kosten, die auf die Dauer kaum gedeckt werden können. Ich glaube auch nicht, dass ein wirkliches Interesse am Schlittschuh laufen auf diesem kleinen Raum besteht. Weshalb genügen die Wettbewerbsresultate nicht, um zumindest provisorische Sponsorensagen zu erhalten? Ich bin nicht sicher, dass die ganze Anlage kostenneutral betrieben werden kann.

Thomas Weil (SVP): Für Touristen ist der Bärengraben die Attraktion, nicht eigentlich die Bären. Bären können nämlich die meisten in ihrer Nähe in einem Zoo besichtigen. Die Prospekte von Bern Tourismus propagieren den Bärengraben. Sie müssten alle geändert werden. Der Bärenpark wäre nicht die gleiche Attraktion für Touristen. In den Unterlagen zum Wettbewerbskonzept steht: "Dem üblichen heimattümeligen Souvenirkitsch soll hier ein qualitativ

ernst zu nehmendes Angebot entgegengesetzt werden.“ Das ist eine Frechheit gegenüber den jetzt existierenden Läden. Es werden ja überall viele solcher Souvenirs verkauft, die wir damit entsprechend abwertend einschätzen würden.

Christian Wasserfallen (JF): Was passiert, wenn nicht die ganze Summe von 7 oder 8 Millionen Franken gespendet wird? Ist die Idee, für ein solches Projekt Sponsoren zu finden, überhaupt realistisch? Die Sponsoren wollen sicher eine Gegenleistung für ihre Spende. Wenn der Bärengraben zur Eisbahn wird, muss eine Bande installiert werden, auf der Werbung für die Sponsoren angebracht werden könnte.

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Der Bärengraben ist eine wichtige Attraktion für Bern, für auswärtige Touristen und auch für die Berner. 1994 wurde der Bärengraben umgestaltet. Das genügt nun nicht mehr. Ich habe im Stadtrat eine Motion eingereicht, die genau das bezweckte, was heute zur Diskussion steht: Ich habe angeregt, den jetzigen Bärengraben zu öffnen, den Aarehang für die Bären zu erschliessen und eine kombinierte Anlage zu erstellen. Damals hat sich der Gemeinderat vehement dagegen gewehrt. Ich danke dem Gemeinderat für sein Umdenken. Der Antrag Gafner/Schori ist zu unterstützen: Der Graben muss als Teil des Konzepts erhalten bleiben und in die neue Anlage integriert werden. Ich stelle noch einen zweiten Antrag: **Der Gemeinderat soll beauftragt werden, die Änderung des Uferschutzplans an die Hand zu nehmen und ihn aufzulegen, damit man sieht, ob er in der Volksabstimmung eine Mehrheit findet.** Ich bitte Sie, diesen Auftrag in den Beschluss aufzunehmen.

Daniele Jenni (GPB): Es ist unrealistisch zu glauben, man finde für dieses Projekt genügend Sponsoren, und es zeugt von mangelnder Konsequenz, wenn man dem Projektierungskredit von beinahe Fr. 700'000.00 zustimmt, obschon man nicht so recht an die Realisierung des Projekts glaubt. Die einzige ernsthafte Position wäre, diesen Kredit abzulehnen und die sonderbare Idee einer neuen Bärenanlage zu versenken. Sicher ist es den Bären in der jetzigen Anlage nicht wohl. Die Bären wären im Tierpark selber viel besser untergebracht. Die Touristen könnten auch dorthin geschickt werden.

Raymond Anliker (SP): Trotz einer launigen Fraktionserklärung unterstützt die Fraktion einstimmig den Projektierungskredit. Wir unterstützen den Antrag Nr. 1 von Beat Schori. Grossprojekte sollen erst erstellt werden, wenn die Finanzierung gesichert ist. Den Antrag Nr. 2 unterstützen wir nicht. Der alte Bärengraben behält den historischen Charakter. Die Touristen werden das Vorher dem Nachher gegenüberstellen können, wenn sie den ursprünglichen Bärengraben sehen und nachher den Bärenpark besuchen. Alle Fragen von Christian Wasserfallen werden beantwortet werden, wenn jetzt der Projektierungskredit gesprochen wird. Den Antrag von Hans Ulrich Gränicher, der Gemeinderat soll sofort einen Uferschutzplan vorlegen, unterstützen wir nicht. Dadurch würde das Projekt überladen, bevor es zum Laufen kommt.

Hans-Ulrich Suter (FDP): Dem Grundsatz der modernen Tierhaltung „mehr Platz für weniger Tiere“ wird im Tierpark nachgelebt. Er soll auch den Bären zugute kommen. Ich bitte Sie, dem Projektierungskredit für etwas Grosszügiges Neues zuzustimmen.

Peter Bernasconi (FDP): Raymond Anliker, in der Vorlage steht klar, dass die Revision des Überbauungsplans durchgeführt werden muss, damit die baurechtlichen Grundlagen für das Projekt vorhanden sind. Der Projektierungskredit, den wir hier sprechen, ist bestimmt für das Vorantreiben des Projekts bis und mit ausführungsfähigen Plänen.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

1. Vizepräsident: *Philippe Müller*

Die Protokollführerin: *Simone Bonjour*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.20 Uhr

Vorsitzender

1. Vizepräsident Philippe Müller

Anwesend

Hans Peter Aeberhard	Thomas Göttin	Lydia Riesen
Michael Aebersold	Rolf Häberli	Simon Röthlisberger
Raymond Anliker	Kurt Hirsbrunner	Heinz Rub
Thomas Balmer	Stephan Hügli	Sabine Schärner
Vinzenz Bartlome	Natalie Imboden	Doris Schneider
Christof Berger	Urs Jaberg	Beat Schori
Peter Bernasconi	Daniele Jenni	Rolf Schuler
Dieter Beyeler	Michael Jordi	Miriam Schwarz
Margrith Beyeler-Graf	Stefan Jordi	Rudolph Schweizer
Peter Blaser	German Kalbermatten	Sylvia Spring Hunziker
Markus Blatter	Daniel Kast	Ernst Stauffer
Peter Bühler	Rudolf Keller	Michael Straub
Walter Christen	Margareta Klein-Meyer	Barbara Streit-Stettler
Anna Coninx	Andreas Kruppen	Ueli Stückelberger
Conradin Conzetti	Peter Künzler	Béatrice Stucki
Dolores Dana	Daniel Lerch	Hans-Ulrich Suter
Martina Dvoracek	Liselotte Lüscher	Max Suter
Karin Feuz-Ramseyer	Markus Lüthi	Margrit Thomet
Andreas Flückiger	Corinne Mathieu	Christian Wasserfallen
Rudolf Friedli	Erik Mozsa	Catherine Weber
Verena Furrer-Lehmann	Barbara Mühlheim	Thomas Weil
Jacqueline Gafner Wasem	Christoph Müller	Beat Zobrist
Hans Ulrich Gränicher	Rosmarie Okle Zimmermann	Andreas Zysset
Guglielmo Grossi		

Entschuldigt

Präs. Margrit Stucki-Mäder	Ueli Haudenschild	Christian Michel
Oskar Balsiger	Mario Imhof	Erich Ryter
Jsabelle Blunschy Scheidegger	Markus Kiener	Annemarie Sancar-Flückiger

Vertretung Gemeinderat

Ursula Begert DSI	Alexander Tschäppät PVT	Kurt Wasserfallen FPI
Adrian Guggisberg HSE		

Entschuldigt

Klaus Baumgartner PRD	Therese Frösch DSO	Edith Olibet BUI
-----------------------	--------------------	------------------

Ratssekretariat

Jürg Stampfli

Stadtkanzlei

Stéphanie von Erlach

4 Fortsetzung: Bärengraben - Erweiterung zum BärenPark; Projektierungskredit

Direktor HSE *Adrian Guggisberg* für den Gemeinderat: Ich bedanke mich beim Kommissionsreferenten Urs Jaberg für die kompetente Prüfung und die sachliche Darstellung des Geschäfts.

Das Lob, welches bezüglich des Geschäfts ausgesprochen wurde, leite ich direkt an die anwesenden - und abwesenden - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter. Dem Architekturbüro, welches den Wettbewerb gewonnen hat gratuliere ich. Ich bin sicher, dass die heutige Stadtratssitzung von grosser Bedeutung ist. Vielleicht geht sie sogar in die Geschichte Berns ein. Das Projekt BärenPark genoss von Anfang an eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung. Erwachsene, Kinder, Schulen und Firmen haben spontan Anlässe organisiert und den Erlös dem Projekt zukommen lassen. Täglich erhalten wir E-Mails, Briefe und Telefone und auch in den Medien ist es auf grosses Echo gestossen, sogar über die Landesgrenzen hinaus.

Das Projekt erfüllt alle Anforderungen bezüglich Denkmalschutz, Umweltschutz und Landschaftsschutz und überzeugt dadurch, dass es den vielfältigen Ansprüchen - Stadt Bern, Tourismusbranche, Tierschutz - gerecht wird. Viele Tourismusfachleute standen dem Projekt zu Beginn skeptisch gegenüber. Dies hat sich jedoch geändert und heute wird es von ihnen voll unterstützt. Der BärenPark ist ein Touristenmerkmal von Bern, eine Kernbotschaft im Marketing-Bereich. Argumente, weshalb Bern Tourismus das Projekt BärenPark unterstützt: Es kommt zu einer starken Aufwertung des Wahrzeichens von Bern. Die Motivation, Bern zu besuchen, wird erhöht. Die längere Verweildauer im grösseren BärenPark führt zu einer längeren Aufenthaltsdauer in der Stadt Bern. Die Zahl der Logiernächte wird sich erhöhen.

Im Rat ist schon oft darüber diskutiert worden, dass Bern zusehends an Ansehen verliere und dass es an Innovationen und Vision mangle. Die Meinung, dass sich diesbezüglich etwas ändern müsse, war unbestritten. Der BärenPark gehört nun zu den Projekten, die Berns Entwicklung vorantreiben können. Das Vorhaben kann mit dem Seehundanlageprojekt verglichen werden. Die Stadt kann von den damals gemachten Erfahrungen profitieren. Die Seehundanlage, die modernste der ganzen Schweiz, lockt viele Besucher an und hat in Tierschützerkreisen positive Beachtung gefunden.

Zum Planungsvorgehen: Es gilt der Grundsatz der Transparenz. Nichts wird in die Wege geleitet, ohne dass konkrete Fakten bekannt sind. Sponsoren und Bevölkerung sollen genau darüber informiert sein, für was ihr Geld gebraucht wird und wieso eine Umzonung nötig ist. Deshalb sind Abklärungen und Vorbereitungen unerlässlich.

Folgende Einwände und Kritikpunkte sind heute im Rat zur Sprache gekommen: 1. Die Finanzierung. Es stimmt, das Projekt ist mit einem gewissen Risiko verbunden, aber wer nicht wagt, gewinnt nichts. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der BärenPark realisierbar ist und dass der jetzige Zeitpunkt der Richtige ist. Viele regionale, aber auch nationale Unternehmen, wie auch Privatpersonen sind bereit, sich für das Projekt zu engagieren. 2. Die Planung. Es ist wichtig, dass die Rahmenbedingungen bekannt sind. Soll das Stimmvolk der geplanten Umzonung zustimmen, dann muss es informiert sein. 3. Ein neuer BärenPark sei nicht nötig. Das ist falsch, denn beinahe täglich erhalten wir Post aus der ganzen Welt von Personen, die sich über die nicht artgerechte Bärenhaltung im Bärengraben beschwerten. Es ist leider eine Tatsache, dass der alte Bärengraben keine tiergerechte Haltung ermöglicht. 4. Der jetzige Bärengraben wird nicht abgerissen. Die Denkmalpflege, die das Projekt ebenfalls unterstützt, ist in den Prozess integriert. Es kann also keine Rede davon sein, dass wie beim Christoffelturm vorgegangen wird.

Zu den Anträgen: Ich bitte die SVP/JSVP-Fraktion, ihre Anträge zurückzuziehen. Ist das nicht der Fall, dann empfehle ich dem Rat, diese abzulehnen. Antrag 1: Die Stadt Bern geht bei der Finanzierung gleich vor wie bei allen anderen Projekten auch. Erst wenn Geld vorhanden ist,

wird gebaut. Antrag 2: Die Forderung, den Bärengaben in das geplante Vorhaben zu integrieren, ist nicht nötig, da das bereits geplant ist. Wie genau steht noch offen. Zum Antrag des GB: Die Aussage im Antrag des Gemeinderats ist klar. Die Stadt wird das Projekt unterstützen und zwar mit der in Satz zwei festgelegten Summe von 690'000 Franken.

Zu den Fragen: Christian Wasserfallen wollte wissen, was geschehe, falls nicht genügend Geld gefunden werden kann? Dann braucht es einen Entscheid vom zuständigen Organ; Stadtrat, Gemeinderat oder Stimmvolk. Weiter wurde gefragt, ob Baukosten von 7 Mio. Franken realistisch seien? Der Gemeinderat ist der Meinung Ja. Der Gegenwert für Sponsoren ist angesprochen worden. Es ist klar, dass bei einem Projekt wie diesem das Sponsoring nicht gleich funktioniert, wie beim Sport. Sponsoren, die sich bereit erklärt haben, das Vorhaben zu unterstützen, wollen lieber im Hintergrund bleiben. Es wird also keine Bandenwerbung geben im neuen BärenPark.

Der Gemeinderat vertritt klar die Meinung, dass der jetzige Zeitpunkt günstig ist, um das Projekt BärenPark zu realisieren. Deshalb bittet er den Rat, dem Projekt zuzustimmen. Es ist wichtig, dass der Stadtrat ein positives Zeichen setzt.

Beschlüsse

1. Der Antrag GB obsiegt dem Antrag des Gemeinderats mit 49 : 19 Stimmen.
2. Der Rat stimmt dem Antrag Schori - Baubeginn, wenn Fremdfinanzierung gesichert - mit 65 : 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.
3. Der Rat lehnt den Antrag Schori - Integration Bärengaben - mit 27 : 30 Stimmen bei 12 Enthaltungen ab.
4. Der Rat lehnt den Antrag Gränicher - Änderung Uferschutzplan - mit 19 : 45 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt dem Geschäft Bärengaben - Erweiterung zum BärenPark mit 52 : 9 Stimmen bei 8 Enthaltungen zu.

Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf.

Mit Ja stimmen: Hans Peter Aeberhard, Michael Aebersold, Raymond Anliker, Thomas Balmer, Christof Berger, Dieter Beyeler, Margrith Beyeler-Graf, Markus Blatter, Walter Christen, Anna Coninx, Conradin Conzetti, Dolores Dana, Martina Dvoracek, Karin Feuz-Ramseyer, Andreas Flückiger, Verena Furrer-Lehmann, Thomas Göttin, Hans Ulrich Gränicher, Guglielmo Grossi, Kurt Hirsbrunner, Natalie Imboden, Urs Jaberg, Michael Jordi, Stefan Jordi, German Kalbermatten, Daniel Kast, Margareta Klein-Meyer, Peter Künzler, Daniel Lerch, Markus Lüthi, Corinne Mathieu, Erik Mozsa, Barbara Mühlheim, Christoph Müller, Rosmarie Okle Zimmermann, Lydia Riesen, Heinz Rub, Sabine Scharrer, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Sylvia Spring Hunziker, Ernst Stauffer, Michael Straub, Barbara Streit-Stettler, Ueli Stückelberger, Béatrice Stucki, Hans-Ulrich Suter, Max Suter, Christian Wasserfallen, Catherine Weber, Beat Zobrist, Andreas Zysset

Mit Nein stimmen: Vinzenz Bartlome, Rudolf Friedli, Jacqueline Gafner Wasem, Rolf Häberli, Stephan Hügli, Daniele Jenni, Rudolph Schweizer, Margrit Thomet, Thomas Weil,

Enthaltungen: Peter Blaser, Peter Bühler, Rudolf Keller, Andreas Krummen, Liselotte Lüscher, Simon Röthlisberger, Doris Schneider, Beat Schori

Abwesend: Oskar Balsiger, Peter Bernasconi, Jsabelle Blunschy Scheidegger, Ueli Haudenschild, Mario Imhof, Markus Kiener, Christian Michel, Erich Ryter, Annemarie Sancar-Flückiger, Margrit Stucki-Mäder.

5 Bananenbrücke: Ersatz der Passerelle über die SBB-Linie; Kreditabrechnung

Geschäftsnummer 04.000037

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Bananenbrücke: Ersatz der Passerelle über die SBB-Linie.

Bewilligter Kredit gemäss SRB vom 28. November 1996	Fr. 430 000.00
Erstellungskosten gemäss Abrechnung	Fr. 426 518.85
Kreditunterschreitung (0.9 %)	Fr. 3 481.15

Beschluss

Die Kreditabrechnung ist nicht bestritten und wird vom Rat stillschweigend genehmigt.

6 Reglement über die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs: Berichterstattung 2002/2003 und Umsetzungsprogramm 2004; Bericht an den Stadtrat gemäss Artikel 58 GO

Geschäftsnummer 04.000036

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht zur Umsetzung des Reglements über die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs (RFFV), Berichterstattung 2002/2003, und vom Umsetzungsprogramm 2004.

Referentin PBV *Martina Dvoracek* (GB): 1999 als die Fuss- und Veloinitiative - lanciert vom Grünen Bündnis - zur Abstimmung kam, leitete ich im Rahmen meiner neuen Tätigkeit als politische Sekretärin des GB meine erste Abstimmungskampagne. Deshalb freut es mich besonders, dass ich als PBV-Referentin das vorliegende Geschäft vorstellen darf.

Das Regelement über die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs (RFFV) ist seit 2001 in Kraft. Es ist im Vollzug dem Gegenvorschlag vorgezogen worden. Beide Initiativen sind von den RGM-Parteien, den Umweltverbänden und der Regionalen Behindertenkonferenz unterstützt worden.

Das RFFV verlangt: Die Schaffung attraktiver, sicherer und direkter Fuss- und Veloverbindungen. Es fordert, dass genügend Veloabstellplätze an attraktiven öffentlichen Standorten erstellt werden. Es verlangt, dass die Sicherheit von zu Fuss Gehenden, Velofahrenden und von Menschen mit Behinderung erhöht wird, insbesondere auf stark befahrenen Strassen, auf Schulwegen, bei Spiel- und Freizeitanlagen, bei Heimen und Quartierzentren sowie an Haltestellen des öffentlichen Verkehrs. Es geht um das Erlassen von Richtplänen, den Aufbau einer Fachstelle und das Verfassen von jährlichen Umsetzungsprogrammen und um nachfolgende Kreditanträge zur Umsetzung der geplanten Massnahmen. Artikel 8 verlangt die Bereitstellung von jährlich 4 Mio. Franken. Dieser Artikel bereite bei der Umsetzung einiges Kopfzerbrechen, da es schwierig ist in Franken auszurechnen, wie viel nun effektiv bei einer Strassensanierung zu Gunsten der Sicherheit für Velofahrende angerechnet werden kann. Nach einem Gespräch mit den Initiantinnen und Initianten wurden die 4 Mio. Franken folgendermassen aufgeteilt: 2.9 Mio. Franken werden jährlich für die Verbesserungsmassnahmen zu Gunsten des Fuss- und Veloverkehrs im Rahmen von allgemeinen Tiefbauvorhaben gerechnet. Dieser Betrag wird dem Investitionsbudget PVT/Gemeinderatspools angerechnet. 0.8 Mio. Franken werden in der Investitionsplanung der Direktion PVT für die Umsetzung des

RFFV eingesetzt und ausschliesslich für zusätzliche Massnahmen zu Gunsten des Fuss- und Veloverkehrs verwendet. Beispiele: Die gedeckten Veloabstellplätze bei der Grossen Schanze, der Fussweg vom Bahnhof Weissenbühl zur Goumenstrasse oder die personelle Aufstockung. Eine solche wurde im Dezember 2003 vorgenommen, von 100 auf 160 Stellenprozente der Fachstelle. Die Sach- und Personalkosten belaufen sich auf 150'000 Franken und auch die Zinskosten betragen 150'000 Franken. Zusammengezählt erhält man die in den Unterlagen festgehaltenen 4 Mio. Franken, die jährlich zur Förderung des Langsamverkehrs ausgegeben werden. Dieser Betrag ist bis 2011 gesichert, dann soll das Reglement überprüft und angepasst werden.

Folgende Punkte sind in der Kommission eingehend diskutiert worden: Die Kriterien zur Realisierung der einzelnen Massnahmen - rückblickend für die Jahre 2002 und 2003 und vorausschauend für das 2004 -, die im Bericht aufgeführt sind. Kritisiert wurde, dass der Richtplan Leichter Zweiradverkehr noch immer nicht in Kraft ist, sondern erst im Verlaufe dieses Jahres dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht wird. Erst wenn die Genehmigung erfolgt ist, liegt ein nutzbares Instrument vor. Doch der Gemeinderat versichert, dass die Verwaltung die Richtplaninhalte bereits jetzt vollumfänglich berücksichtigt. Weiter wurde gefordert, dass die Arbeit der Fachstelle besser bekannt gemacht werden müsse. Nimmt die Öffentlichkeit die geleistete Arbeit nicht zur Kenntnis, so wird sie nicht honoriert. Die unterschiedliche Auffassung der Förderung von Veloverkehr zwischen Tiefbau- und Stadtplanungsamt ist ebenfalls kurz zur Sprache gekommen. Ich werde in der Fraktionserklärung näher darauf eingehen. Ebenfalls hinterfragt wurde die Einteilung von Projekten in die Kategorie 800'000 Franken. Es ging um die Klärung, was diesem Betrag und was den 2.9 Mio. Franken zugeteilt werden soll. Ausschlaggebend für diese Diskussion war, dass von den 800'000 Franken des laufenden Jahres, 570'000 Franken zu Gunsten flankierender Massnahmen für den Fuss- und Veloverkehr beim Paul Klee Zentrum eingesetzt werden. Solche Massnahmen sollten bei einem Grossprojekt aber im abgeschlossenen Baukredit enthalten sein. Der zuständige Gemeinderat Alexander Tschäppät gab zu bedenken, dass die Velostation beim Bahnhof 5-6 Mio. Franken koste, also auch nur zu einem kleinen Teil aus den 800'000 Franken finanziert würde. Das Thema Konfliktgrün wird an einer nächsten Kommissionssitzung eingehend debattiert werden.

Die Kommission empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, den Bericht zu genehmigen.

Zum Schluss möchte ich mich noch bei den beiden Mitarbeiterinnen der Fachstelle für die sorgfältig geleistete Arbeit bedanken.

Fraktionserklärungen

Stefan Jordi (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die Fachstelle Fuss- und Veloverkehr leistet im Rahmen ihrer Zuständigkeit gute Arbeit. Die Fachstelle konnte sich in den vergangenen drei Jahren gut in die Verwaltung einbringen und etablieren. Sie dient der Verwaltung als Kompetenzzentrum in Sachen Langsamverkehr. Dank ihrem Engagement, mit Basisbewegungen (z.B. die IG Velo) zu kommunizieren, konnten Sicherheitsanliegen, Brennpunkte und Bedürfnisse von Betroffenen in bestmöglicher Weise berücksichtigt werden. Das Fachwissen der Basisbewegungen kann so genutzt und ins Projekt integriert werden.

Nicht zufrieden ist die SP/JUSO-Fraktion mit folgenden Punkten: - Die Akzeptanz gegenüber der Fachstelle ist noch nicht bei allen Stellen vorhanden. Das muss verbessert werden, denn nur so kann die Arbeit zwischen allen Beteiligten optimal koordiniert werden. Leider ist es sogar vorgekommen, dass gewisse Stellen gemeinsame Geschäfte ohne die Fachstelle behandelt haben, obwohl sie von der Fachstelle wussten. - Mit der Aufzählung der ausgeführten und der zur Ausführung geplanten Objekte sind wir grundsätzlich einverstanden. Als Beispiel die gilt Sanierung der Kreuzung Schönburg: Hier wurde eine optimale Lösung zur Erhöhung der Sicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für Velofahrerinnen und Velofahrer

gefunden. - Die SP/JUSO-Fraktion ist der Meinung, dass folgende Inhalte dem Bericht fehlen: Die Aufhebung des Konfliktgrüns für Fussgänger. Ein entsprechender Vorstoss ist im Stadtrat 2002 eingereicht und überwiesen worden. Massnahmen beim Bollwerk zu Gunsten der Sicherheit von Velofahrenden. Ein entsprechender Vorstoss ist ebenfalls eingereicht und überwiesen worden. - Ausserdem findet unsere Fraktion, dass der Aufwand zur Umsetzung von Tempo 30 Projekten zu stark dem Budget für Fuss- und Velomassnahmen angelastet wird. Die Umsetzung solcher Massnahmen dient in erster Linie einer Verbesserung des Wohnumfelds. Von den zwölf für 2004 geplanten allgemeinen Tiefbauvorlagen, können rund die Hälfte den Tempo 30 Massnahmen zugeordnet werden. In den vergangenen Jahren waren es deutlich weniger. Diese Entwicklung darf so nicht weitergehen. Es gibt genügend Fuss- und Veloverkehrsmassnahmen, die realisiert werden sollten. - Zum Richtplan Leichter Zweiradverkehr. Seit vier Jahren liegt ein Entwurf vor. Die SP/JUSO-Fraktion verlangt, dass er endlich dem Kanton zum Vorprüfungsverfahren übergeben wird. Und dann sofort, noch im laufenden Jahr bzw. in der laufenden Legislaturperiode vom Gemeinderat in Kraft gesetzt wird. Das Dokument soll sobald wie möglich als Arbeitspapier mit Öffentlichkeitsstatus genutzt werden können.

Noch eine Bemerkung: Es müssen nicht immer neue, grosse Verbesserungsvorhaben realisiert werden. Auch Unterhaltsarbeiten sollten regelmässig berücksichtigt und verrichtet werden. Wer auf dem Radstreifen Richtung Wankdorfkreuzung fährt, der benötigt bald ein vollgefedertes Mountainbike.

Mit diesen Ergänzungen nimmt die SP/JUSO-Fraktion den vorliegenden Bericht zustimmend zur Kenntnis. Wir bedanken uns bei der Fachstelle für die geleistete Arbeit.

Margrit Thomet (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Je höher die jährlichen Ausgaben als gebunden erklärt werden, desto weniger Spielraum bleibt der Verwaltung bei der Budgetplanung. Deshalb hat sich unsere Fraktion schon bei der Schaffung dieses Reglements gegen eine weitere Erhöhung der Fixausgaben von 4 Mio. Franken ausgesprochen.

Natürlich ist die Sicherung der Schulwege ein wichtiger Punkt. Gefährliche Bereiche in der Nähe von Schulhäusern und Kindergärten, sind so schnell wie möglich zu beseitigen. Doch zur Umsetzung solcher Massnahmen braucht es kein Reglement. Weiteren Massnahmen, die wir dem Bericht entnommen haben, stehen wir kritisch gegenüber. Überall dort, wo der Veloverkehr auf Kosten anderer Verkehrsteilnehmer unverhältnismässig gefördert wird, ergeben sich neue Gefahrenpotentiale. Zum Beispiel Projekte, bei welchen der Veloverkehr aufs Trottoir - Bierhübelikreisel Richtung Schützenmatt - verlagert wird. Nicht nur Velofahrende, sondern auch Mopedfahrerinnen und -fahrer kommen den Fussgängerinnen und Fussgänger da entgegen. Solche Projekte lehnen wir ab. Ebenso missbilligen wir die Personalaufstockung von 100 auf 160 Stellenprozente. Kaum wird eine neue Fachstelle geschaffen, so kommt es innert kurzer Zeit zu einer Personalerhöhung. Wird diese Dynamik nicht gestoppt, so werden in ein paar Jahren die Personalkosten einen unverhältnismässig grossen Teil des Kredits beanspruchen.

Die SVP/JSVP-Fraktion nimmt den Bericht ablehnend zur Kenntnis.

Daniel Lerch (CVP) für die CVP/ARP-Fraktion: Obwohl wir uns damals gegen den Kredit ausgesprochen haben, anerkennen wir die geleistete Arbeit und die erreichten Verbesserungen im Bereich Fuss- und Veloverkehr. Ein Umsteigen auf das Velo entlastet unsere Strassen und ist ökologisch sinnvoll. Doch die Förderung von Fuss- und Veloverkehr darf nicht zur Religion werden. So sind beispielsweise die Kapphaltestellen für die Benützer des öffentlichen Verkehrs, die Fussgänger, eine grosse Hilfe, weil keine Fahrbahn überquert werden muss, aber für die Velofahrenden stellen sie eine erhebliche Gefahr dar. Es ist nicht einfach, eine gute Lösung für alle Betroffenen zu finden. Deshalb ist ein vernünftiges Miteinander und gegensei-

tige Rücksichtnahme unumgänglich. Wir hoffen, dass das Beseitigen von Hindernissen die Disziplin der Velofahrenden steigert.

Bemerkungen und Fragen zu den einzelnen Projekten: Was beinhalten die Massnahmen zur Einhaltung von Tempo 30? Erhöhen nicht gerade einige davon das Gefahrenpotential für die Velofahrerinnen und Velofahrer? Der Fahrradstreifen Thunstrasse Ost ist ein Konfliktherd und sollte noch einmal überprüft werden. Die Radstreifen bis zur Kreuzung auszuziehen ist korrekt. Doch leider werden sie oft von rechtsabbiegenden Autofahrenden missbraucht. Das Konfliktgrün am Bubenbergplatz/Schanzenstrasse ist gefährlich. Muss zuerst ein Unfall geschehen, damit etwas unternommen wird? Wie weit ist die Motion „Agnes Berger“, die den Gegenverkehr für Velos in Einbahnstrasse verlangt, erfüllt? Uns ist nur ein Projekt bekannt, wo diese Forderung erfüllt worden ist. Es existieren aber noch weitere Standorte, bei denen das umgesetzt werden könnte. Natürlich muss klar signalisiert werden, wo durchgefahren werden darf. Warum ist die Mooswegplanung nicht aufgelistet?

Martina Dvoracek (GB) für die GB/JA!/GPB-Fraktion: Unsere Fraktion ist zufrieden, dass, nachdem im 2003 dem Stadtrat noch kein Bericht und kein Massnahmenplan zugestellt worden ist, jetzt ein solches Papier vorliegt. Zeitweise kam beim GB das Gefühl auf, dass das Projekt stillstehe. Der Richtplan Leichter Zweiradverkehr blieb ungenehmigt, die gefährlichen Stellen beim Bollwerk und der Lorrainebrücke ungelöst und die Situation bezüglich des Veloabstellplatzes am Bahnhof ungeklärt. Die vorliegende Liste zeigt nun viele, auch kleine Massnahmen, die realisiert worden sind. Die Fachstelle verwendete einen grossen Teil ihrer Zeit, um komplexe Geschäfte - Bahnhofplatz, die Positionierung von Velostationen oder die nationale Velostrategie - zu bearbeiten. Die Ergebnisse werden also erst in ein paar Jahren sichtbar sein.

Trotz der gut geleisteten Arbeit, möchte unsere Fraktion noch auf ein paar kritische Punkte hinweisen. Es hat uns sehr erstaunt, dass auf dem Massnahmenplan vom laufenden Jahr das Paul Klee Zentrum 570'000 Franken von den insgesamt 800'000 Franken zugesprochen erhielt. Es ist doch anzunehmen, dass bei einem solch grossen Projekt, die Kosten der Verkehrsführung von Velo und Fussgängern im Kredit integriert sind? Ein weiterer Kritikpunkt betrifft den verwaltungsinternen Prozess. Hier geht es um Arbeiten zwischen auftraggebender Stelle, dem Stadtplanungsamt und der auftragsausführenden Stelle, dem Tiefbauamt (TBA). Mehrmals ist es vorgekommen, dass die Fachstelle bei Markierungsarbeiten vom TBA nicht miteinbezogen wurde. Oder die Pläne, nachdem sie von der Fachstelle für gut befunden worden waren, nachträglich wieder geändert wurden. Unserer Meinung nach ist es jedoch wichtig, dass die Fachstelle bei solch sensiblen Themen das entscheidende Organ ist, den sie besitzt ein fundiertes Fachwissen. Die Koordination an den Schnittstellen muss also verbessert werden, damit die vorhandenen Synergien optimal eingesetzt werden können.

Eine Bemerkung an die Adresse der Fachstelle: Die Kommunikation mit der Bevölkerung muss verbessert werden. Die geleistete Arbeit soll der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Nur so findet sie die verdiente Anerkennung.

Die Fraktion GB/JA!/GPB ist zufrieden mit der Entwicklung des Projekts. Es ist schön zu sehen, dass die Stadt Bern den Velo- und Fussverkehr fördert. Wir nehmen den Bericht positiv zur Kenntnis.

Direktor PVT *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Es ist nicht einfach eine neue Fachstelle aufzubauen und den hohen Anforderungen der Velo-Lobby gerecht zu werden. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Fachstelle Fuss- und Veloverkehr ihre Arbeit gut verrichtet. Er ist der Ansicht, dass mit der Aufteilung der 4 Mio. Franken in 2.9 Mio. Franken für allgemeine und 0.8 Mio. Franken für spezifische Projekte eine gute Lösung getroffen wurde. Natürlich wird es immer wieder grosse Projekte geben, die nicht nur mit diesem Geld finan-

ziert werden können. Es müssen also Kompromisse gemacht werden. Die angesprochenen Koordinationsprobleme sind uns bekannt und es wird versucht, die Situation zu verbessern. Es braucht jedoch immer eine gewisse Zeit, bis eine neue Fachstelle sich in die bestehenden Abläufe integrieren kann und die Schnittstellenprobleme beseitigt sind.

Auf die Kritikpunkte will ich nicht im Detail eingehen, da es keinen Sinn macht, sich heute Abend über einzelne Projekte zu unterhalten. Heute geht es darum, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Trotzdem einige Worte. Die Aufhebung des Konfliktgrüns, wie es an einigen Kreuzungen bereits gemacht wurde, hat die Sicherheit an diesen Stellen nicht erhöht. Im Gegenteil, die verlängerte Wartezeit an Ampeln verleitet die Fussgängerinnen und Fussgänger nicht selten dazu, die Strasse bei Rot zu überkehren. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass er den Auftrag des Stadtrats erfüllen muss. Doch manchmal müssen Beschlüsse, in Anbetracht der gemachten Erfahrungen nochmals überdacht und ev. entsprechend angepasst werden. Das zu erreichende Ziel ist schlussendlich die Sicherheit für den Velo- und Fussverkehr zu erhöhen. Die Kritik zum Richtplan Leichter Zweiradverkehr nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis. Obwohl der Plan noch nicht genehmigt ist, wird bereits jetzt versucht, die Punkte wie vorgesehen umzusetzen. Die Bemängelung des schlechten Strassenzustands ist berechtigt. Doch oft wird verlangt, dass nicht soviel Geld zur Sanierung für Strassen ausgegeben wird. Und leider ist es eine Tatsache, dass die schwächsten Verkehrsteilnehmer und -teilnehmerinnen am Stärksten davon betroffen sind. Dass die SVP/JSVP-Fraktion das Reglement und das Projekt ablehnt ist dem Gemeinderat bekannt. Doch es liegt ein bindender Volksbeschluss vor. Die Aufstockung des Personals auf 160 Stellenprozent ist durchaus berechtigt, da die Fachstelle zunehmend stärker in die Planung und Umsetzung der Verkehrsführung miteinbezogen wird. Weil die Aufstockung zulasten der 4 Mio. Franken geht, hat weder die Fachstelle noch der Gemeinderat ein Interesse daran, die Administration zu stark aufzublähen. Der Kredit dient auch der Verbesserung der Sicherheit des Fussverkehrs, deshalb sind die Massnahmen zu Tempo 30 durchaus berechtigt. Die Einführung des Gegenverkehrs in Einbahnstrassen ist noch nicht abgeschlossen. Auch hier präsentiert sich eine komplexe Situation. Die Öffnung aller Einbahnstrassen führte auf keinen Fall zu einer Erhöhung der Sicherheit. Im Gegenteil, im Bereich Kursaal/Beausite Spital sind so neue gefährliche Stellen entstanden. Darum nochmals: Manchmal können global beschlossene Vorstösse nur punktuell umgesetzt werden. Die Situation ist ähnlich wie beim Konfliktgrün. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit einer verbesserten Koordination und der zunehmenden Routine der Fachstelle die Effizienz und die Qualität noch gesteigert werden kann.

Beschluss

Der Rat nimmt den Bericht mit 41 : 15 Stimmen bei 4 Enthaltungen zustimmend zur Kenntnis.

7 Dringliche Interpellation Natalie Imboden (GB): Welchen Platz für die Aktion „Frauenwache“ in der Stadt Bern?

Geschäftsnummer 04.000269

Empörung dominierte am letzten 10. Dezember 2003 nachdem Frauen nur noch mit einer einzigen Vertretung im Bundesrat präsent waren. Der Anspruch auf eine gerechte Vertretung von Frauen wurde damit massiv verletzt. Neben einer Grosskundgebung mit über 15'000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Stadt Bern entstanden auch unzählige andere Aktionen. Eine davon ist das Projekt Frauenwache. Seit dem 8. März wachen Frauen symbolisch vor dem Bundeshaus und zwar bis zu den nächsten Bundesratswahlen im Dezember 2004. Der Verein

Frauenwache stellt eine Plattform des Ausdrucks und der Sichtbarkeit für Frauen und Frauenverbände dar. Auf der Homepage www.frauenwache.ch steht dazu: „Der Standplatz der Frauenwache soll unseren Protest sichtbar machen und eine Veröffentlichung unserer Aktion in den Medien erlauben. Er soll auch zu einem Ort des Austausches und des Dialogs zwischen den Frauen (und ihren Organisationen), den Politikern und der Bevölkerung werden.“

Um die Wache zu garantieren müssen sich jeweils (mindestens) zwei Frauen bereit erklären, die Verantwortung für einen Tag (d.h. für 24 Std.) zu übernehmen und ihn frei zu gestalten. Bereits unzählige Frauen und Frauenorganisationen haben sich für je einen Tag eingeschrieben. Das Projekt stösst auf breite Resonanz.

Vom 8. März bis Ende März erhielt die Aktion Frauenwache mit ihrem Wohnwagen Gastrecht auf der Bundeshausterrasse. Dies in Absprache mit der Bundeskanzlei. Da angeblich von Seiten der Bundeskanzlei keine Verlängerungsmöglichkeit mehr bestand, mussten die Organisatorinnen einen neuen Standort suchen, der sich auf Stadtboden befindet.

Der Gemeinderat hat ihnen (gemäss Schreiben vom 25. März) ab 1. April bis zum 2. August den Hartplatz an der Nägeligasse zwischen den Häusern 1 und 1 a (ehemalige Kornhauspost) zur Verfügung gestellt. Wegen Umbauarbeiten steht der Platz ab August nicht mehr zur Verfügung, so dass den Frauen für die Zeit bis zum 10. Dezember der Innenhof des ehemaligen Progymnasiums (Seite Speichergasse 4) vorgeschlagen wurde. Die Organisatorinnen sind froh, dass sie nach der Bundeshausterrasse einen neuen Standort erhalten und sie ihr Projekt weiterhin in der Hauptstadt durchführen können.

Da die Präsenz und Sichtbarkeit im öffentlichen Raum aber ein wichtiges Anliegen ist, stellen diese beiden Standorte keine optimale Lösung dar, da sie abseits der Passantinnen und auch ohne Bezug zur (nationalen) Politik sind. Ich frage daher den Gemeinderat:

1. Welche Alternativen er zu den beiden Standorten geprüft hat und aus welchen Gründen er diese verworfen hat? Bzw. aus welchen Gründen z.B. Standorte wie Platz beim Oppenheimbrunnen, Kornhausplatz oder auf der kleinen Schanze nicht möglich sind?
2. Wie er das Anliegen nach guter Sichtbarkeit im öffentlichen Raum (und insbesondere auch die Nähe zur nationalen Politik) bei den zugewiesenen Standorten einschätzt?
3. Unter welchen Bedingungen er optimalere Standorte ermöglichen kann und welche dies sein könnten?
4. Ob er Kenntnis hat, warum der Standort Bundeshausterrasse nicht weiter möglich war?

Begründung der Dringlichkeit:

Da die Aktion befristet ist müsste eine mögliche Optimierung des Standortes rasch gefunden werden.

Bern, 1. April 2004

Direktorin DSI *Ursula Begert* beantwortet die Dringliche Interpellation im Namen des Gemeinderats wie folgt: Der Gemeinderat hat sich sehr darum bemüht, einen guten Standort zu finden für die Frauenwache. Doch er teilt die Auffassung der Interpellantin, dass die beiden bewilligten Standorte für die „Frauenwache“ keine optimale Lösung darstellen. Wie bereits im Schreiben vom 25. März 2004 dargelegt, konnten nach eingehenden Abklärungen aufgrund der langen Dauer und vor dem Hintergrund, keine Präjudiz (Aufstellen eines Wohnwagens in der Innenstadt und in den städtischen Grünanlagen während mehr als 9 Monaten) zu schaffen, leider nur die beiden Standorte an der Nägeligasse 1 und 1 a (ehemalige Kornhauspost) sowie im Innenhof des ehemaligen Progymnasiums, Seite Speichergasse 4, angeboten werden. Die in der Dringlichen Interpellation gestellten Fragen kann der Gemeinderat wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Der Gemeinderat liess folgende Alternativen zu den beiden Standorten prüfen:

- Hirschengraben: An diesem sehr stark frequentierten Ort können zusätzlich zum Sommerbetrieb der Gartenwirtschaft nur Anlässe bewilligt werden, die sich zeitlich über maximal ein bis zwei Tage erstrecken.
- Grabenpromenade: In diesem Park wird ein Gartenrestaurant betrieben. Aufgrund der langen Dauer der „Frauenwache“ kann daher keine Bewilligung erteilt werden.
- Kleine Schanze: Bei der Kleinen Schanze handelt es sich um eine öffentliche Grünanlage, deren Nutzung für länger dauernde Veranstaltungen nicht vorgesehen ist. Insbesondere kann dort über eine derart lange Zeit kein Wohnwagen aufgestellt werden, da damit ein Präjudiz geschaffen würde.
- Dalmazipark: Gleiche Begründung wie für die Kleine Schanze.
- Kornhausplatz: Bedingt durch die eingeschränkte Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze für Veranstaltungen in der Innenstadt, kann dieser Platz durch eine über Monate dauernde Veranstaltung nicht belegt werden. Dies auch im Sinne einer Gleichbehandlung. Zudem ist der Kornhausplatz an diversen Daten bereits belegt.
- Waisenhausplatz/Oppenheimbrunnen: Dieser Teil des Waisenhausplatzes wird für Veranstaltungen grundsätzlich nicht genutzt, da es sich um einen Pausenplatz für die Schule handelt und am oberen Ende der Markt stattfindet.

Zu Frage 2 + 3: Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die zugewiesenen Standorte das Anliegen der Gesuchstellerin nach guter Sichtbarkeit im öffentlichen Raum und in der Nähe zur nationalen Politik nicht optimal erfüllt. Aufgrund der langen Dauer, der eingesetzten Infrastruktur (Wohnwagen) und der Verfügbarkeit der sehr spärlich zur Verfügung stehenden ungenutzten Räume in der Innenstadt kann der Gemeinderat leider keine Alternativen anbieten.

Zu Frage 4: Die Gründe für die von der Bundeskanzlerin terminlich befristete Bewilligung auf der Bundesterrasse West sind dem Gemeinderat nicht im Detail bekannt. Frau Bundeskanzlerin Annemarie Huber-Hotz betonte, dass eine Bewilligung in erster Linie aus Sicherheitsgründen nicht erteilt werden konnte.

Bern, 5. Mai 2004

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellantin *Natalie Imboden* (GB): Am 10. Dezember 2003 ist nur noch eine einzige Frau in den Bundesrat gewählt worden. Dies führte zu grossen Protestbewegungen und viele Projekte, so auch die Frauenwachen wurden lanciert. Viele Frauen sehen ihre Anliegen von einem männerdominierten Bundesrat nicht vertreten. Ich hoffe, dass diese Bundesratswahlen ein einmaliges Ereignis darstellen. Am 8. März, dem internationalen Tag der Frauen wurde das Projekt Frauenwache auf der Bundesterrasse gestartet. Ziel der Frauen ist es, Präsenz in der Landeshauptstadt zu markieren. Sie wollen darauf hinweisen, dass die Rechte der Frauen in der Schweiz zuwenig beachtet werden, dass die Frauen in der Regierung nicht angemessen vertreten sind und somit ihre Anliegen nicht genügend vertreten werden. Sie wollen den Austausch und den Dialog fördern. Erfreulicherweise konnten bis jetzt problemlos genügend Frauen gefunden werden, die bereit sind, während 24 Stunden Wache zu halten.

Der Standort der Frauenwache ist von grosser Bedeutung. Die Bundesterrasse war ein optimaler Ausgangspunkt, doch durfte der Wohnwagen dort nur während kurzer Zeit stehen bleiben. Die Organisatorinnen sind jedoch froh, dass die Stadt ihnen einen neuen Standort zugestanden hat und sie ihr Projekt fortführen können. Trotzdem, die zugewiesenen Plätze - Hartplatz und Schulhausplatz des Progymnasiums an der Speichergasse - liegen abseits von den Passantenströmen und abseits von der Politik. Es ist schade, dass keine Alternativen vorliegen. Doch die Begründung des Gemeinderats und die Prioritätensetzung bezüglich den Standorten überzeugt uns nicht. Ich fordere den Gemeinderat auf, die Situation zu überden-

ken und die Prioritäten anders zu setzen. Da Frauen aus der ganzen Schweiz an diesem Projekt teilnehmen, ist es wichtig ein positives Bild von Bern zu übermitteln. Eine Schlagzeile aus dem Oltener Tagblatt lautet: „Von der Bundesterrasse in die Hintergasse.“ Frauenanliegen gehören aber nicht in Hintergassen, sondern an öffentliche Standorte.

Die Interpellantin ist mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden.

Fraktionserklärung

Margrit Thomet (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Unsere Fraktion findet die seit dem 8. März 2004 laufende Protestkundgebung Frauenwache als wenig fruchtbringend. Bei der Abwahl von Ruth Metzler waren die Linken massgeblich beteiligt. Da Frau Metzler bei vielen linken Parlamentarierinnen und Parlamentarier als zu Rechts galt, wurde sie von ihnen nicht gewählt. Frau Christine Beerli hingegen ist von vielen Bürgerlichen nicht gewählt worden, weil sie eine zu liberale Linie vertritt. Am 10. Dezember 2003 wurden also politische Entscheide gefällt und nicht frauenfeindliche. Diese Tatsache ist der Interpellantin zweifelsohne auch bekannt.

Auf der Homepage der Frauenwache (www.frauenwache.ch) findet man eine Liste mit diversen Aktivitäten, so zum Beispiel den Bastelssonntag (25. April 2004) für die ganze Familie oder die Pressekonferenz vom 5. Mai 2004. Die im Internet beschriebenen Aktivitäten lassen sich sehr gut an den bewilligten Standorten durchführen. Die beiden Plätze - Hartplatz und Speichergasse - liegen mitten in der Stadt und sind vom Bahnhof aus sehr schnell erreichbar. Würde jede politische Gruppierung den Bundesplatz oder andere zentrale Plätze für ihre Anliegen - über längere Zeit - beanspruchen, so würden diese Plätze noch stärker überbeansprucht werden, als das bereits der Fall ist.

Die Interpellation ist unserer Meinung überflüssig, da die zugewiesenen Plätze zentral genug liegen. Wir sehen in der Interpellation ein Mittel, um mehr Publizität zu erhalten.

8 Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem): Engagement der Stadt Bern im Abstimmungskampf Tram Bern West

Geschäftsnummer 04.000268

Am 16. Mai 2004 findet die kantonale Abstimmung über das Projekt Tram Bern West statt, dem der Grosse Rat mit 140 Ja- gegen 11 Nein-Stimmen (bei 10 Enthaltungen) und die Stimmberechtigten der Stadt Bern mit 63 Prozent Ja-Stimmen deutlich zugestimmt haben.

Laut Medienberichterstattung hat die SVP des Kantons Bern das Projekt an ihrer Delegiertenversammlung vom 30. März 2004 in Spiez mit 242 Nein- gegen 92 Ja-Stimmen regelrecht abgeschmettert. Exponenten des gegnerischen Komitees stellten dabei nicht nur die wirtschaftliche Wirkung des Jahrhundert-Investitionsvorhabens in Frage, an dem sich der Kanton mit rund 47,5 Mio. Franken beteiligt, sondern führten auch die Stimmungslage der ländlichen Bevölkerung ins Feld, die es satt habe, die Luxuswünsche der Stadt Bern zu finanzieren.

Unter den Wirtschaftsregionen des Kantons Bern dominiert bekanntermassen das Berner Mittelland: 47 Prozent der Berner Erwerbstätigen erwirtschaften 56 Prozent des kantonalen BIP (Bruttoinlandprodukt). Die Wirtschaftskraft der Stadt und Agglomeration Bern ist dabei mit Abstand die höchste im Kanton Bern. Von den 148'546 Personen, die laut Ergebnis der Volkszählung 2000 in der Stadt Bern arbeiteten, waren 94'366 Zupendler und Zupendlerinnen und lediglich 54'180 Ortsansässige. Nur schon diese wenigen Zahlen belegen, dass im Zusammenhang mit dem Bau des Trams Bern West, abgesehen von der zukunftsweisenden

Erschliessung dieses Stadtteils durch den öffentlichen Verkehr, keine Rede von einem „Luxusprojekt“ für die Bevölkerung der Stadt Bern sein kann; vom hier zur Diskussion stehenden Impulsprogramm von über 100 Mio. Franken mit entsprechender Beschäftigungswirkung profitiert, direkt oder indirekt, vielmehr ein weit über die Einwohnerschaft der Stadt Bern hinausgehender Anteil der Bevölkerung des Kantons Bern. Wir bitten in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

- Ist der Gemeinderat der Stadt Bern bereit, sich im kantonalen Abstimmungskampf aktiv zugunsten des Projekts Tram Bern West einzusetzen?
- Falls Ja, wie gedenkt er dies zu tun?

Begründung der Dringlichkeit:

Der Abstimmungskampf um das Projekt Tram Bern West ist voll im Gang und bis zum Abstimmungstermin vom 16. Mai 2004 verbleiben gerade noch sechs Wochen, um der nicht in der Stadt Bern wohnhaften Bevölkerung des Kantons Bern die Tragweite des Entscheids über dieses Vorhaben auch für sie vor Augen zu führen.

Bern, 1. April 2004

Direktor PVT *Alexander Tschäppät* beantwortet die Dringliche Interpellation im Namen des Gemeinderats wie folgt: Der Gemeinderat teilt die in der Interpellation vertretene Auffassung, wonach das Tram Bern West dem betroffenen Stadtteil eine zukunftsweisende Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr bieten wird. Er ist ferner, wie die Interpellantin und die mitunterzeichnenden Mitglieder der Fraktion FDP, ebenfalls der Überzeugung, von einem "Luxusprojekt" für die Bevölkerung der Stadt Bern – wie dies von den Tramgegnern behauptet wird – könne keine Rede sein. Umso mehr ist der Gemeinderat enttäuscht, dass gerade auch namhafte Exponenten der FDP das Tramprojekt an vorderster Front bekämpfen und massgeblich dazu beigetragen haben, dass das kantonale Referendum überhaupt zustande gekommen ist. Sie gefährden damit das in der Interpellation so charakterisierte "Impulsprogramm von über 100 Mio. Franken" mit seiner weit über die Stadt hinaus reichenden Beschäftigungswirkung.

Weil dem Gemeinderat der Stadt Bern die Bedeutung des Tramprojekts und die oben geschilderten Zusammenhänge durchaus bewusst sind, hat er sich geschlossen und einhellig auf allen offiziellen und inoffiziellen Kanälen, die ihm zugänglich sind, für das Tram Bern West eingesetzt. Es ist klar, dass die Exekutive der Stadt Bern nicht mit Steuergeldern aktiv in den Wahlkampf eingreifen kann. Leider konnte der Gemeinderat dabei nicht auf die ebenso geschlossene Unterstützung durch die grösste bürgerliche Kraft in der Stadt Bern zählen. Der Gemeinderat hofft aber, dass die Fraktion FDP mit ihrem dringlichen Vorstoss dazu beiträgt, in deren eigenen Reihen das Bewusstsein für die Tragweite des Entscheids vom 16. Mai 2004 weiter zu schärfen.

Interpellantin Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Ich bin mit der Antwort **zufrieden**, soweit es darum geht, dass der Gemeinderat alle formellen und informellen Kanäle genutzt hat, um dem Vorhaben zum Durchbruch zu verhelfen.

9 Motion Fraktion FDP (Kurt W. Weyermann/Thomas Balmer) vom 30. März 2000: Wohnen in Bern-Bümpliz - Tieferlegung der Bahnlinie BN beim Übergang Brünnenstrasse und Kompensation allfälliger Investitionskosten; Abschreibung

Geschäftsnummer 293

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion Fraktion FDP vom 30. März 2000 abzuschreiben.

PBV-Referent *Thomas Balmer* (FDP): Die Kommission hat an der Sitzung vom 25. März 2004 die vorliegende Motion behandelt. Sie beantragt mit 6 : 4 Stimmen die Abschreibung.

Die Anliegen der Motionärinnen und Motionäre wurden zwar anerkannt. Doch da der Gemeinderat es verpasst hat, die nötigen Bundesgelder von 14-20 Mio. Franken zu beantragen, können die Vorhaben nicht realisiert werden. Die Kommissionsmitglieder erachteten sie als zu teuer für die Stadt. Auch die Quartierkommission Bümpliz/Bethlehem hat die Motion unterstützt. Das Interesse in der Quartierbevölkerung war jedoch nicht gross genug. Für die Verwaltung ist eine Abschreibung die günstigste Lösung.

Fraktionserklärungen

Conradin Conzetti (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Schon an der Stadtratssitzung vom 21. November 2002 hat unsere Fraktion der Abschreibung dieser Motion zugestimmt. Wir haben uns von Anfang an gegen eine Tieferlegung ausgesprochen.

Auch als der Gemeinderat ein zweites Mal mit dem gleichen Anliegen an Bund und Kanton gelangte, haben diese sich gegen eine Mitfinanzierung ausgesprochen. Deshalb wurde auch ein zweiter, überparteilicher Vorstoss im Stadtrat am 20. März 2003 abgelehnt. Angenommen wurde hingegen ein Vorstoss der SP/JUSO-Fraktion: Bahnunterführung für die zu Fuss Gehenden und Velofahrenden. Die GFL/EVP-Fraktion steht nach wie vor hinter diesem Bahnunterführungs-Projekt. Ebenfalls froh sind wir, dass die geplante Initiative nicht zustande gekommen ist. Wir stimmen der vom Gemeinderat und Kommission beantragten Abschreibung zu.

Thomas Balmer (FDP): Ich spreche jetzt als Motionär. Die Anliegen der Motion berücksichtigen die Bedürfnisse der Bümplizer Bevölkerung. Es macht keinen Sinn, die Brünnenstrasse mit einer oft geschlossenen Barriere zu blockieren und damit Umwege und Schleichverkehr zu provozieren. Der Mehrverkehr und der Lärm, der durch die Doppelspurigkeit der Linienführung entsteht geht zu Lasten der Wohnbevölkerung entlang der Strecke. Wird nichts unternommen, so werden die Anliegen der Bevölkerung missachtet. Der Gemeinderat anerkennt weder die legitimen Interessen der Bümplizer Bevölkerung, noch begreift er die Bedeutung dieser Strecke, eine Fernverbindung nach Paris. Eine Bahnlinie, auf der S-Bahnen, Regional- und Schnellzüge zusammen mit dem TGV auf demselben Trasse verkehren, darf nicht nur mit einer Barriere vom Strassenverkehr abgetrennt werden. So etwas ist auf Grund der Zusammensetzung des aktuellen Gemeinderats nur in der Stadt Bern möglich. Deshalb gibt es für uns nur eine Lösung: www: wir wollen wenden. Eine andere Mehrheit in der Exekutive würde Bern gut tun. Wir halten an der Motion fest.

Peter Blaser (SP) für die SP/JSUO-Fraktion: Eine aus städtebaulicher Sicht wünschbare Lösung kann nicht realisiert werden. Es fehlt an Geld. Der Gemeinderat hat Verhandlungen geführt, das Resultat ist: Kanton und Bund beteiligen sich nicht. Es ist zu erwähnen, dass, obwohl man sehr bemüht war, keine Initiative lanciert werden konnte, weil die Bevölkerung keine

Unterstützung gewährte und es folglich an Interesse fehlt. Das ist ein klares Zeichen. Die SP/JUSO-Fraktion stimmt der Abschreibung zu

Peter Bühler (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Die Erstellung einer Unterführung für Velo- und Fussverkehr ist keine sinnvolle Lösung. Diese Unterführung wird, wie so manch andere auch, nicht genutzt werden. Ist aber zu einem späteren Zeitpunkt Geld vorhanden, dann kann die Tiefverlegung auf Grund dieser Unterführung nicht vorgenommen werden. Deshalb bitte ich den Rat, die Motion nicht abzuschreiben.

Direktor PVT *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Das Geld ist nicht vorhanden, Bund und Kanton zahlen nicht, das ist eine Tatsache, an der momentan nichts geändert werden kann.

Thomas Balmer hat heute Abend den Wahlkampf eröffnet. Der Gemeinderat nimmt das zur Kenntnis. Ich teile die Meinung von Thomas Balmer, der damalige, bürgerliche Gemeinderat hat das Geschäft verschlafen. Meiner Meinung nach wäre es klüger gewesen, dem „eigenen“ Gemeinderat seinerzeit besser auf die Finger zu schauen, als den jetzigen so stark zu kritisieren.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Antrag des Gemeinderats mit 36 : 21 Stimmen zu.

10 Motion PVK (Margrit Stucki-Mäder, SP) vom 9. September 1999: Zur Brünnenplanung: Betriebs- und Gestaltungskonzept für das Basis-, Übergangs- und Quartierstrassennetz in Bümpliz/Bethlehem/Bottigen - Realisierungs- und Kreditvorlage; Abschreibung

Geschäftsnummer 319

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion PVK (Margrit Stucki-Mäder, SP): Zur Brünnenplanung: Betriebs- und Gestaltungskonzept für das Basis-, Übergangs- und Quartierstrassennetz in Bümpliz/Bethlehem/Bottigen – Realisierungs- und Kreditvorlage vom 22. Juni 2000 abzuschreiben.

Anträge PBV

1. Die PBV beantragt dem Stadtrat, die Motion PVK **nicht abzuschreiben**.
2. Die PBV beantragt dem Stadtrat eine **Fristerstreckung bis Ende 2005**. Zu diesem Zeitpunkt muss der Quartierrichtplan vorliegen und die Motion erfüllt sein (10 Massnahmen).

Referentin PBV *Martina Dvoracek* (GB): Das vorliegende Geschäft wurde von der damals noch PVK genannten Kommission eingereicht. Am 22. Juni 2000 ist es vom Stadtrat erheblich erklärt worden.

Die Motion steht im Zusammenhang mit der Planung des West Side in Bern Brünnen. Es wurde befürchtet, das mit dem Bauen des Zentrums West Side zusätzlicher Durchgangsverkehr entstehen würde. Der Auftrag der Motion lautet: Die Quartierrichtplanung für den Stadtteil VI ist rasch abzuschliessen und dem Stadtrat ist eine Kreditvorlage für ein Betriebs- und Gestaltungskonzept über das Basis-, Übergangs- und Quartierstrassennetz vorzulegen. Konkret wurden folgende drei Punkte genannt: 1. Verbesserungsmassnahmen Tempo 30-Zellen. 2. Sicherheitsmassnahmen auf Schulwegen zu Fuss und mit dem Velo, insbesondere auch

zwischen Bottigen und Bümpliz/Bethlehem. 3. Entsprechende Ausführungsprojekte mit Kreditantrag zur Realisierung der zehn wichtigsten verkehrslenkenden, -beruhigenden und gestalterischen Massnahmen im Strassenraum. Zwei Jahre haben nicht gereicht, um alle Forderungen zu erfüllen. Der Stadtrat hat daraufhin am 17. Oktober 2002 eine Fristerstreckung bis Ende 2003 genehmigt. Doch wieder hat die Zeit nicht gereicht. Im Vortrag werden zwar eine Reihe von realisierten Massnahmen aufgezählt. In sehr vielen Gebieten gilt bereits die Tempo 30-Limite und bis 2006 sollen auch die restlichen Tempo 30-Zonen eingeführt werden. Von den geplanten Sicherheitsmassnahmen sind ebenfalls schon einige umgesetzt worden und viele Projekte sind für 2004 und 2005 vorgesehen. Die Wirkung der Motion ist also deutlich spürbar.

Die Kommission hat sich die Frage gestellt, ob es möglich sei, eine Motion abzuschreiben, bei der nur ein Teil der Aufträge erfüllt resp. keine Vorlage präsentiert worden ist? Die Abschreibung wurde schlussendlich mit 5 : 4 Stimmen verworfen. Eine Mehrheit (7 Personen) hat einer Fristverlängerung bis Ende 2005 und nicht wie gefordert bis 2006 zugestimmt. Das heisst konkret, der Quartierrichtplan des Stadtteils VI muss bis dann vorliegen, damit die Motion als erfüllt gilt.

Fraktionserklärungen

Andreas Flückiger (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Der Quartierrichtplan wurde in den Jahren 1997 bis 1999 in langer und intensiver Zusammenarbeit mit den Quartierkommissionen erarbeitet. Alle politischen Parteien waren anwesend so auch die Quartierleiste von Bottigen und Bümpliz. Damals hat man sich auf einen Kompromiss bezüglich der zukünftigen Verkehrsführung im Stadtteil VI geeinigt. Das Zentrum West Side und andere Grossprojekte sind in die Überlegungen miteinbezogen worden. Wird der Verkehr in Bümpliz/Bethlehem nicht neu geregelt, dann wird die Lebensqualität erheblich sinken.

Das Problem ist nun folgendes, das Projekt steht seit einiger Zeit und wir stellen fest, dass der Gemeinderat versucht, die im Quartierrichtplan verabschiedeten Massnahmen schrittweise umzusetzen. Dies ist aber nur möglich, wenn die Bevölkerung vorher über die geplanten Vorhaben informiert wird. Hätte man den 1999 fertig vorliegenden Richtplan der Öffentlichkeit zur Mitwirkung vorgelegt, dann wären viele Vorstösse nicht gemacht worden. Das Beispiel Morgenstrasse, welches an der nächsten Stadtratssitzung eingehend diskutiert wird, zeigt deutlich was geschieht, wenn die Bevölkerung nicht im Bilde ist über die geplanten Massnahmen. Als bekannt wurde, dass die Morgenstrasse gesperrt wird, bildete sich umgehend ein bürgerliches Komitee gegen diese Massnahme und kurze Zeit später noch eines, das sich für die Sperre aussprach. Und von Niederbottigen aus wurde ein Vorstoss eingereicht, welcher verlangt, dass man uneingeschränkt durch die städtischen Wohnquartiere fahren darf. Wäre der Bevölkerung der Zusammenhang der einzelnen Massnahmen bekannt gewesen, so hätte sie bestimmt anders reagiert. Niederbottigen, welches am schärfsten reagiert hat, profitiert im Endeffekt am Meisten vom West Side. Sie werden eine neue Umfahrungsstrasse erhalten und werden nicht mehr unter Durchgangsverkehr leiden. Im Gegensatz zur Länggasse hat der Stadtteil VI heute schon einen Neufeldzubringer. Bümpliz ist von einem fast vollständigen Autobahnnetz umgeben. Eine Umlagerung des Durchgangsverkehrs auf die Autobahn ist sinnvoll und möglich. Die Transparenz im Zusammenhang mit den Verkehrsmassnahmen muss verbessert werden.

Die SP/JUSO-Fraktion ist der Meinung, dass diese Motion nicht abgeschrieben werden darf. Wir unterstützen den Antrag der PBV und stimmen einer Fristverlängerung bis Ende 2005 zu. Bis dann muss der Richtplan verabschiedet werden, so wie es die Motion verlangt.

Conradin Conzetti (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Die Sprecherin der Kommission und der Sprecher der sozialdemokratischen Partei haben die wichtigsten Punkte und Anmerkungen bereits vorgetragen. Auch wir anerkennen die realisierten und die eingeleiteten Einzelmassnahmen. Doch die Motion verlangt, dass der Quartierrichtplan für den Stadtteil VI abzuschliessen ist und daran halten wir fest. Deshalb folgt die GFL/EVP-Fraktion dem Mehrheitsantrag der Kommission und stimmt einer Fristverlängerung bis Ende 2005 zu. Die Motion soll nicht abgeschrieben werden.

Margrit Thomet (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Die Forderung der Motion sind ausgeführt oder stehen kurz davor, realisiert zu werden. Die SVP/JSVP-Fraktion unterstützt die vom Gemeinderat geforderte Abschreibung. Wir erwarten jedoch, dass der Punkt 2: Sicherheitsmassnahmen auf den Schulwegen zu Fuss und mit dem Velo, insbesondere das Projekt zwischen Bottigen und Bümpliz rasch realisiert wird. Erstaunlich ist, dass gewisse, von der Motion geforderte Massnahmen, kaum das sie realisiert sind, offenbar den Anforderung schon nicht mehr genügen. Die Morgenstrasse und die Burgunderstrasse sind mit Tempo 30, Lastwagenverbot und baulichen Massnahmen verkehrsberuhigt worden. Da die Verkehrssituation in Niederbottigen dramatisch ist, ist es klar, dass es eine Umfahrung braucht. Bevor weitere verkehrsberuhigende Massnahmen in Bümpliz getroffen werden, muss diese Verkehrsspanne realisiert werden. Auf die Details werden wir an der Sitzung vom 13. Mai 2004 eingehen. Die Fraktion SVP/JSVP befürwortet die Abschreibung der Motion. Wir lehnen eine Fristverlängerung ab.

Thomas Balmer (FDP) für die FDP-Fraktion: Die Motion ist im Zusammenhang mit Bern Brünnen eingereicht worden. Der Grund war, man wollte verhindern, dass mit Auflagen in das eigentliche Planungsgeschäft Hinderungsgründe eingebaut werden. Die Anliegen der RGM-Parteien sind mit der Planung von Bern Brünnen grösstenteils berücksichtigt und umgesetzt worden. Auf Grund von diversen Einsprachen ist der Baubeginn jedoch immer wieder verschoben worden. Die Abschreibung der Motion ist bestimmt die richtige Lösung. Eine Ausweitung des Geltungsbereiches ist nicht in unserem Sinn. Die FDP-Fraktion stimmt ihr zu und lehnt eine Fristverlängerung ab.

Direktor PVT *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Viele Punkte der Motion sind vollumfänglich erfüllt worden. Mit flankierenden Massnahmen wurde versucht, der Planung Brünnen zum Durchbruch zu verhelfen und das Quartier zu schützen. Da immer sehr viele Projekte und Aufträge vorliegen und weder genügend Mittel noch ausreichend Personal vorhanden ist, kommt es leider immer wieder zu Verzögerungen. Auch der Quartierrichtplan des Stadtteils VI ist aus diesem Grund über längere Zeit nicht weiter bearbeitet worden. Doch noch im laufenden Jahr soll er in die Mitwirkung geschickt werden.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Motion abgeschrieben werden kann. Falls eine Ratsmehrheit aber eine Fristverlängerung bevorzugt, um zu sehen, ob der Gemeinderat seine Versprechen einlöst, dann akzeptiert er das.

Beschluss

Der Rat lehnt die Abschreibung der Motion mit 23 : 36 Stimmen ab, bzw. stimmt dem Antrag der PBV auf Fristverlängerung bis Ende 2005 zu.

11 Motion Fraktion SVP/JSVP (Hans Ulrich Gränicher, SVP) vom 21. Juni 2001: Abtretung der Papiermühlestrasse an den Kanton; Fristverlängerung

Geschäftsnummer 01.000286

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Frist für die Erfüllung der Motion um zwei Jahre, d.h. bis Ende 2005, zu verlängern.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Antrag des Gemeinderats, die Frist zur Erfüllung der Motion um zwei Jahre zu verlängern, d.h. bis Ende 2005, stillschweigend zu.

12 Motion Fraktion SVP/JSVP (Hans Ulrich Gränicher, SVP) vom 21. Juni 2001: Verkauf der Stadtbeteiligung an der Autobahn Bern Ostring - Bern Wankdorf; Fristverlängerung

Geschäftsnummer 01.000287

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Frist für die Erfüllung der Motion um zwei Jahre, d.h. bis Ende 2005, zu verlängern.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Antrag des Gemeinderats, die Frist zur Erfüllung der Motion um zwei Jahre zu verlängern, d.h. bis Ende 2005, stillschweigend zu.

13 Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB, GFL/EVP (Edith Madl Kubik, SP/Michael Jordi, GB/Ueli Stückelberger, GFL) vom 23. August 2001: Eine autofreie Piazza für jeden Stadtteil; Fristverlängerung

Geschäftsnummer 01.000351

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur interfraktionellen Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB, GFL/EVP (Edith Madl Kubik, SP/Michael Jordi, GB/Ueli Stückelberger, GFL): Eine autofreie Piazza für jeden Stadtteil.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion um zwei Jahre, d.h. bis Ende 2005, zu.

Fraktionserklärungen

Martina Dvoracek (GB) für die GB/JA!/GPB-Fraktion: Unsere Fraktion ist enttäuscht von der gemeinderätlichen Antwort. Die Motion wurde im Februar 2002 vom Stadtrat erheblich erklärt. Leider hat der Gemeinderat in den vergangenen zwei Jahren nichts unternommen, um die Forderungen umzusetzen. Ich habe den Verdacht, dass er nicht gewillt ist, die autofreien Piazas zu realisieren. Die Motion verlangt nicht, dass innerhalb von zwei Jahren in allen Quartieren eine solche Piazza vorhanden ist, sondern dass ein Umsetzungsplan erstellt wird. Wir wollen wissen wann und wo, was geschieht. Die Gelegenheit bei der Erstellung der Quartierrichtpläne wäre optimal gewesen. Das Thema hätte mit den zuständigen Quartierverant-

wortlichen diskutiert und in die Planung integriert werden können. Der Gemeinderat hat seine Aufgabe nicht wahrgenommen und deshalb kritisiert ihn die GB/JA!/GPB-Fraktion.

Wir stellen den Antrag, die Frist um ein Jahr, d.h. bis im Mai 2005 zu verlängern. Innerhalb dieses Jahrs muss der Umsetzungsplan erstellt und vorgelegt werden.

Beat Zobrist (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die eingereichte Motion fordert vom Gemeinderat einen Umsetzungsplan, der aufzeigt wie bis 2010 ein autofreier Platz pro Quartier geschaffen werden kann. Der Stadtrat hat die Motion im Februar 2002 überwiesen. Der vorliegende Bericht des Gemeinderats zeigt auf, was in den letzten zwei Jahren gemacht worden ist: Nämlich nichts! Keine Gespräche mit den Quartierorganisationen, keine Überlegungen und Ideen, kein einziger Platz wird konkret genannt, kein Stadtteil ist bearbeitet worden. Dafür kann dem Bericht entnommen werden, dass die finanziellen Spielräume eng sind. Eine nicht überwiesene Verzichtsmotion wird erwähnt und alle teuren Zentrumsprojekte aufgezählt. Doch die Wohnquartiere dürfen trotz all diesen Grossprojekten nicht vernachlässigt werden.

Der Gemeinderat beantragt eine Fristverlängerung von vorerst zwei Jahren, d.h. bis Ende 2005. Wieso vorerst? Will er uns dann wieder keinen Umsetzungsplan vorlegen? Wir verlangen, dass der Gemeinderat und die Verwaltung ihre Aufgaben wahrnehmen und die Planung so rasch wie möglich umsetzen.

Die SP/JUSO-Fraktion stimmt der Fristverlängerung um ein Jahr, bis im Mai 2005 zu.

Rudolph Schweizer (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Eigentlich ist von der rot-grünen Mehrheit des Stadtrats mehr zu erwarten, als das blosses Einreichen von mehr oder weniger sinnvollen Vorstössen, die die Stadtkasse belasten. Ist das Budget knapp, so müssen Prioritäten gesetzt werden. Fehlen die finanziellen Mittel, dann muss auf gewisse Sachen verzichtet werden. Die SVP/JSVP-Fraktion unterstützt das Vorgehen des Gemeinderats. Es wäre allerdings ehrlicher gewesen, wenn er verlangt hätte, die Motion abzuschreiben. Es ist nicht möglich die Kram- und Gerechtigkeitsgasse zu sanieren, das Paul Klee Zentrum zu bauen, flankierende Massnahmen in Bern Brünnen zu realisieren usw. Es liegen also offensichtlich wichtigere Sachen vor, als in jedem Wohnquartier Berns eine autofreie Piazza zu schaffen.

Direktor PVT *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Der Gemeinderat behandelt alle Vorstösse gleich. Leider wird die Kapazität des Gemeinderats und der Verwaltung oft überschritten. Die Behauptung, die Verwaltung sei untätig geblieben ist falsch. Ich weise diesen Vorwurf zurück. Das Personal versucht tagtäglich mit den beschränkten Möglichkeiten ein Optimum zu erreichen. Ausserdem muss der Rat den Mut aufbringen, Prioritäten zu setzen. Er sollte von Zeit zu Zeit überprüfen, wie viele Aufträge hängig sind und wie viel Geld durch fixe Kredite bereits blockiert ist. Manchmal ist es nötig, den Stellenwert einer Motion neu zu diskutieren. Es muss möglich sein, eine Entscheidung zu Gunsten einer anderen Sache rückgängig zu machen. Dies gäbe der Verwaltung mehr Spielraum. Der Gemeinderat erachtet jede - auch diese - Motion als wichtig. Doch wie bereits mehrmals erwähnt, es fehlt nicht nur an Personal, sondern auch an Geld. Das fehlende Geld wird uns in den kommenden Jahren noch viel Kopfzerbrechen bereiten. Wie sollen die Auflagen des Kantons erfüllt, die Altlasten bezahlt und Grossprojekte finanziert werden?

Beschluss

Antrag der Motionärinnen und Motionäre, Fristverlängerung um 1 Jahr bis im Mai 2005 obsiegt dem Gemeinderatsantrag mit 23 : 36 Stimmen bei 1 Enthaltung.

- Traktandum 17 wird vorgezogen. -

17 Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Wahlkampf ohne APG (ohne Plakatwerbung)

Geschäftsnummer 04.000142

In der BZ vom 10.10.2003 war u.a. folgendes zu lesen:

Weil immer mehr Wahlkampfplakate bei den Wahlkampfständen zerstört werden, will die APG künftig keine Plakatstände mehr aufstellen.

Die Plakate werden zerrissen und verschmiert. Jetzt hat Ernst Erismann, Filialleiter der Allgemeinen Plakatgesellschaft (APG) genug, wie er eine Meldung von Radio extra BERN bestätigt. „Wir sind ernsthaft am Überlegen, ob wir für die kommenden Stadtrats- und Gemeinderatswahlen die Plakatstände nicht weglassen wollen.“

„Für ein Plakat verrechnen wir 36 Franken pro 14 Tage. Wollten wir kostendeckend wirtschaften, müssten wir 450 Franken für zwei Wochen verlangen.“

Der Entscheid, die Plakatstände nicht mehr aufzustellen, ist allerdings noch nicht definitiv.

„Die Stadt muss endlich für den Schutz der Plakate sorgen“, fordert Erismann. „Wenn die Stadt mir keine solchen Garantien geben kann, stellt die APG künftig keine Stände mehr auf“, sagt Erismann unmissverständlich.

Ich stelle in diesem Zusammenhang dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Was sagt der Gemeinderat zu dieser Verlautbarung grundsätzlich?
2. Wie gedenkt der Gemeinderat der Forderung der APG „Die Stadt muss endlich für den Schutz der Plakate sorgen“ nachzukommen?
3. Falls der Gemeinderat der Forderung nach Schutz der Plakate aus finanziellen und kapazitätsmässigen Gründen nicht entsprechen kann, was nachvollziehbar wäre, sieht er dann andere Lösungsmöglichkeiten?

Bern, 16. Oktober 2003

Interpellation Ernst Stauffer (ARP), German Kalbermatten, Daniel Kast

Antwort des Gemeinderats

Die APG ist gemäss Sondernutzungskonzession verpflichtet, für Wahl- und Abstimmungsplakate Werbefläche zur Verfügung zu stellen. Plakatwerbung vor Wahlen der Legislative und der Exekutive ist als ein Aspekt des demokratischen Prozesses sehr wichtig. Die Stadt Bern stellt deshalb vor Wahlen den politischen Parteien eine gewisse Anzahl von Plakatständen unentgeltlich zur Verfügung. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, bei der APG als Konzessionärin der Stadt Bern Plakate gegen Verrechnung aushängen zu lassen.

Der Grund für die von der APG als nicht kostendeckend bezeichneten Preise für die Wahlkampfwerbung liegt somit in der Wahlkampfwerbung als demokratischem Recht begründet. In der Tat führt dies für die APG, einem Unternehmen der Privatwirtschaft und somit dem Prinzip der Vollkostenrechnung folgend, zu einem Spannungsverhältnis.

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat bedauert, dass in der letzten Zeit vermehrt Wahlkampfplakate zerstört wurden. Dies ändert jedoch nichts daran, dass der Gemeinderat diesen Plakatständen in Wahl-

zeiten hohe Priorität einräumt. Diese sind wichtiger Bestandteil der Wahl- und Abstimmungspropaganda und Element einer lebendigen Demokratie.

Zu Frage 2: Der Unterhalt und die Bewirtschaftung der von der APG zur Verfügung gestellten Plakatständer liegt bei der APG. Die APG geht denn auch mittels Anzeige gegen Unbekannt gegen die Zerstörung der Wahlplakate vor. Mit den vorhandenen Ressourcen ist es dem Gemeinderat nicht möglich, für einen umfassenden Schutz der Plakatständer zu sorgen.

Zu Frage 3: Die Stadt meldet der APG Beschädigungen bei Wahlkampfplakaten und hat die Angestellten, welche aufgrund ihrer Tätigkeit Beobachtungen bezüglich der Zerstörung von Wahlkampfplakaten machen könnten, entsprechend sensibilisiert, namentlich auch für die nun bevorstehende Wahlkampfzeit. Wird jemand von der Stadtpolizei oder der Gewerbepolizei bei der Zerstörung oder Beschädigung von Plakaten angetroffen, so erfolgt eine Anzeige wegen Sachbeschädigung.

Der Interpellant ist zufrieden mit der Antwort des Gemeinderats.

- Die Traktanden 14 bis 16 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden drei Motionen, ein Postulat und drei Interpellationen eingereicht und an den Gemeinderat weiter geleitet, nämlich:

Motion Hans-Ulrich Suter (FDP): Neues Eisstadion, erst 20'000 sind genug!

Der Berner Presse konnte entnommen werden, dass der Gemeinderat für den Bau eines neuen Eisstadions den Standort „alte Festhalle“ favorisiert. So weit so gut. Offenbar soll aber das neue Stadion nur für ein Fassungsvermögen von 14'000 Zuschauerinnen und Zuschauer (8000 Sitz- und 6000 Stehplätze) projektiert werden. Diese Vorgabe ist für alle SCB-Fans unverständlich; eine Reduktion des heutigen Platzangebotes ist schlicht inakzeptabel!

Die Kapazität der BernArena beträgt seit dem Einbau der VIP-Logen 16'771 Plätze. In der Meister-Saison 2003/2004 war die BernArena mehrmals ausverkauft, in den Play-Offs oft schon nach nur einer Stunde. Viele Eishockeybegeisterte, hatten jeweils das Nachsehen. Der SCB als grösster Sportklub des Landes hat seit Jahren den höchsten Zuschauerdurchschnitt aller Eishockeyclubs in Europa, dies notabene unabhängig von der jeweiligen Tabellenlage.

Wir ersuchen deshalb den Gemeinderat, das neue Eisstadion für eine Kapazität von 17'000-20'000 Plätzen projektieren zu lassen.

Bern, 6. Mai 2004

Motion Hans-Ulrich Suter (FDP), Christian Wasserfallen, Christoph Müller, Urs Jaberg, Hans Peter Aeberhard, Jacqueline Gafner Wasem, Thomas Balmer, Dolores Dana, Stephan Hügli-Schaad, Kurt Hirsbrunner, Max Suter, Karin Feuz-Ramseyer, Rolf Häberli, Philippe Müller

Motion Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP): Grüne Lungen in Bern

Räumliche Stadtentwicklung ist ein Prozess, der über Jahrhunderte, wenn nicht Jahrtausende dauert. Die Stadt Bern ist nach der Gründung 1191 durch Herzog Berchtold V von Zähringen zuerst langsam gewachsen. Noch bis 1850 befanden sich die meisten Wohngebäude innerhalb der mittelalterlichen Stadtmauer. Erste Aussenquartiere entstanden in der Lorraine und im westlichen Teil des Breitenrains. Mit dem Bau der Kirchenfeld- und der Kornhausbrücke begann Ende des 19. Jahrhunderts die Quartierentwicklung auf den freien Feldern im Norden und Süden der Stadt (Quelle: Bern – die Geschichte der Stadt Bern im 19. und 20. Jahrhundert, Bähler, Barth, Bühler, Eine, Lüthi, Stämpfli Verlag Bern 2003).

Heute geht die räumliche Stadtentwicklung rasant weiter. In den Entwicklungsschwerpunkten werden neue Betriebe angesiedelt, im Osten und Westen Grünräume mit Westside und Klee-museum überbaut und neue Wohnungen sollen auf dem Ackerli, in Riedbach, Ausserholligen, Hinteren Schosshalde, Wittigkofen oder auf dem Schermenareal entstehen. Nicht mehr zur Diskussion steht heute die Manuelmatte. Offen ist nach wie vor eine Überbauung des Wyss-lochs. Die wirtschaftliche und wohnbaupolitische Entwicklung in der Stadt Bern ist erfreulich. Es fehlt jedoch eine ganzheitliche und langfristige Planung auch unter Einbezug der Agglomerationsgemeinden zur Erhaltung von Grünflächen und Grünzügen wie z.B. Springgarten und Allmenden, das Gäbelbach-, Stadtbach- oder Sulgenbachtal. Notwendig ist eine gesamtplanerische Übersicht, welche Leitplanken für die zukünftige räumliche Stadtentwicklung unter gleichzeitiger Berücksichtigung der drei Aspekte Grünraum, Wohnen und Wirtschaft setzt. Eine solche Planung hätte insbesondere zwei Vorteile:

- Auch in 50 Jahren gibt es überall in der Stadt Bern nahe gelegene Pärke, Wäldchen, zusammenhängende Grünflächen und unbebautes Gebiet;

- Bauprojekte, welche nicht im ausgeschiedenen Gebiet liegen, könnten rascher realisiert werden.

Der Gemeinderat wird beauftragt,

1. dem Stadtrat ein Gesamtkonzept zum langfristigen Schutz von Grünflächen und Grünzügen vorzulegen. Darin ist im Rahmen einer wie oben erwähnten gesamtplanerischen Übersicht aufzuzeigen, welche heute bestehenden Grün- und Freiflächen in und um Bern langfristig erhalten bleiben sollen und nicht überbaut werden dürfen. Die Agglomerationsgemeinden sind mit einzubeziehen und eine zukünftige Stadterweiterung ist zu berücksichtigen. Die finanziellen Auswirkungen für die Stadt Bern sind ebenfalls aufzuzeigen.
2. In einem zweiten Schritt den Nutzungszonenplan der Stadt Bern so anzupassen, dass die Grünräume und Grünzüge planerisch geschützt sind.

Bern, 6. Mai 2004

Motion Fraktion SP/JUSO (Michael Aebbersold, SP), Stefan Jordi, Sylvia Spring Hunziker, Margareta Klein Meyer, Sabine Schärker, Walter Christen, Andreas Krummen, Corinne Mathieu, Miriam Schwarz, Raymond Anliker, Rolf Schuler, Markus Lüthi, Béatrice Stucki, Rosmarie Okle Zimmermann, Peter Blaser, Beat Zobrist, Thomas Göttin, Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Zysset, Liselotte Lüscher

Motion Fraktion SP/JUSO (Christof Berger, SP): Verkehrsberuhigung und Schulwegsicherung auf dem Steigerhubel

Die neue Studie „Schulwege und Schulareale im Stadtteil 3“, ein Teilprojekt des Quartiermitwirkungsprojekts „mach mit“, benennt auf dem Steigerhubel zahlreiche Gefahrenpunkte. Die vorliegende Motion bezieht sich auf diese Studie. Bei der Motion handelt es sich zudem um einen konkreten Vorschlag zur punktuellen Umsetzung des Postulats „Schulwege und Schulareale im Stadtteil 3“ (Miriam Schwarz, Fraktion SP/JUSO) vom 11. März 2004.

Das Steigerhubelquartier ist ein eigentliches Wohnquartier und müsste schon von der Lage her praktisch verkehrsfrei sein. Trotzdem hört man immer wieder Klagen über eine zu hohe Verkehrsbelastung. Grund für die erhöhte Verkehrsbelastung auf dem Steigerhubel mit Motorfahrzeugen, insbesondere auch mit Liefer- und Lastfahrzeugen, ist die Verbindung zum Gebiet Weyermannshaus Ost durch die Unterführung Steigerhubeistrasse. Es handelt sich dabei um einen typischen Schleichweg, auf den gut verzichtet werden könnte, ist doch das Gebiet Weyermannshaus Ost via Murtenstrasse und Neue Murtenstrasse gut erschlossen. Die Unterführung Steigerhubelstrasse verfügt zwar über ein Trottoir, erweist sich aber trotzdem als Gefahrenpunkt, da sie unübersichtlich (sie liegt in einer Kurve) und eng ist. Zudem sind Motorfahrzeuge dort oft zu schnell unterwegs. Die Unterführung wird auch von Schulkindern aus dem Gebiet Weyermannshaus Ost als Schulweg genutzt. Aus den erwähnten Gründen wäre es angezeigt, diese Unterführung für den motorisierten Individualverkehr zu sperren und nur noch als Fuss- und Veloverbindung geöffnet zu halten. Mit dieser Massnahme, welche ja bereits bei der Planung Weyermannshaus-Ost III hätte realisiert werden sollen, würde das Verkehrsproblem auf dem Steigerhubel wesentlich entschärft.

Es zeigt sich ausserdem, dass das ganze Schulhausareal (Wegverbindungen) in der Nacht und in der kalten Jahreszeit schlecht beleuchtet ist, was besonders bei vereisten Wegen gefährlich ist. Insbesondere für die Tagesschulkinder und neu auch die Kindergärteler ist es im Winter eine Zumutung, sich in der totalen Dunkelheit auf den Heimweg begeben zu müssen. Die Tagesschule ist jeweils bis 18.00 Uhr geöffnet. Die Beleuchtung ist so zu gestalten, dass das Areal für Fussgängerinnen sicherer und freundlicher wirkt und gleichzeitig unerwünschte Personengruppen (DrogenkonsumentInnen, Vandalen) nicht zum Verweilen einlädt.

Das gesamte Schulhausareal ist mit einem generellen Fahrverbot belegt. Die Lehrerschaft wünscht sich nun auf Teilen des Areals eine Ausnahme dieses Fahrverbots für Velos, da das Gelände für die SchülerInnen ideal ist, um das Velofahren zu erlernen. Ausserdem sollte für Materialtransporte mit Motorfahrzeugen zu den einzelnen Schulgebäuden eine Ausnahmeregelung entwickelt werden.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt:

1. Die Unterführung Steigerhubeistrasse für den motorisierten Individualverkehr sperren und dort eine reine Fuss- und Veloverbindung einrichten zu lassen.
2. Die Wegverbindungen auf dem Schulhausareal Steigerhubel durch die Installation von zusätzlichen Beleuchtungskörpern besser sichern zu lassen.
3. Dass er in Absprache mit den Lehrkräften der Steigerhubelschule das generelle Fahrverbot auf Teilen des Schulhausareals Steigerhubel für Velos aufhebt sowie eine spezielle Regelung für Materialtransporte zu den Schulgebäuden erlässt.
4. Dem Stadtrat einen Massnahmenplan mit Kreditvorlage zur Umsetzung der obigen Punkte zu unterbreiten.

Bern, 6. Mai 2004

Motion Fraktion SP/JUSO (Christof Berger, SP), Sylvia Spring Hunziker, Miriam Schwarz, Margareta Klein-Meyer, Sabine Schärfer, Walter Christen, Andreas Krummen, Corinne Mathieu, Stefan Jordi, Raymond Anliker, Rolf Schuler, Markus Lüthi, Liselotte Lüscher, Béatrice Stucki, Beat Zobrist, Michael Aebersold, Peter Blaser, Thomas Göttin, Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Andreas Zysset, Margrith Beyeler-Graf

Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Präventiv im wahrsten Sinne des Wortes – Warntafeln installieren bei Radarstandorten?

Bei verschiedenen Sitzungen hat der Gemeinderat erklärt, dass Radaranlagen, welche fest installiert sind einen rein präventiven Charakter haben. Sie dienen ausschliesslich der Verkehrssicherheit. Die Polizei sollte nicht als verlängerter Arm des Fiskus missbraucht werden. Wenn eine Verkehrsteilnehmerin oder ein Verkehrsteilnehmer mittels Tafel auf die entsprechende Radarüberwachung hingewiesen werden, werden diese – präventiv – ihr Verhalten den Umständen und Verordnungen anpassen. In diversen anderen Grossstädten wird dies seit geraumer Zeit erfolgreich praktiziert und damit ein entscheidender Beitrag zur Verkehrssicherheit geleistet.

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, wie vor fest installierten Radargeräten oder Anlagen (Geschwindigkeits- und Rotlichtanlagen) in der Stadt Bern Schilder beziehungsweise Warntafeln installiert werden können, auf denen vor Radaranlagen gewarnt wird.

Bern, 6. Mai 2004

Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP), Peter Bernasconi, Rudolf Friedli, Thomas Weil

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Werden die Urteile des Bundesgerichts auch in der Stadt Bern umgesetzt?

Am 20. Februar 2002 fällt das Bundesgericht folgenden Rechtsspruch: „Beim Konkubinatsverhältnis darf der Betrag, der zu Lasten des Lebenspartners an die Kosten des gemeinsamen Haushaltes berücksichtigt wird, deren Hälfte nicht übersteigen, da sich sonst die Gläubiger aus dem Gut einer anderen Person befriedigen könnten, ohne dass der Schuldner dieser gegenüber einen Anspruch auf Unterhalt hat.“ Wenn ein Paar mit einem gemeinsamen Kind

zusammen lebt, gilt dies auch. In diesem Fall darf, laut Entscheid des Bundesgerichtes, von einem stabilen Konkubinatsverhältnis ausgegangen werden und wenn unter solchen Umständen der den Haushalt führende Partner Sozialhilfe beansprucht, dürfen die finanziellen Verhältnisse des erwerbstätigen Partners berücksichtigt werden.

In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Werden in der Stadt Bern bei der Vergabe von subventionierten Krippen- und Hortplätzen die oben angeführten „Familienverhältnisse“ geprüft?
2. Wenn nein, warum nicht?
3. Wenn ja, handelt der Gemeinderat im vom Bundesgericht vorgesehenen Sinn?
4. Berücksichtigt der Gemeinderat bei den „finanziellen Verhältnissen“ nur das Erwerbseinkommen oder auch das Vermögen?
5. Sind dem Gemeinderat Fälle bekannt, bei denen der Anspruch auf einen subventionierten Krippen- oder Hortplatz nicht gegeben wäre, wenn die finanziellen Verhältnisse (Einkommen und/oder Vermögen) des Konkubinatspartners mit berücksichtigt worden wären?
6. Wenn ja, wie viele? (Eine detaillierte Auflistung der entsprechenden Sozialhilfebezüger nach Alter, Geschlecht, Herkunft und Höhe der Subventionsbeträge wird gefordert).
7. Wie viele Krippen- und Hortplatz Subventionsgelder könnten eingespart werden, wenn die Stadt Bern dieses Bundesgerichtsurteil konsequent umsetzen würde?

Bern, 6. Mai 2004

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP), Margrit Thomet, Peter Bernasconi, Thomas Weil, Hans-Ulrich Gränicher, Beat Schori

Interpellation Fraktion CVP/ARP (Daniel Lerch, CVP): Umsteigebeziehung Hauptbahnhof

Die SBB plant für Ende 2004 einen grossen Fahrplanwechsel. Um diesen zu realisieren wurde ein gutes Projekt geopfert, das ein wichtiger Bestandteil des Masterplans war, die „Plattform West“.

Damit die Termine eingehalten werden können, baut die SBB jetzt die Perronverlängerung in Richtung Westen mit Welle. Am Empfangsgebäude wurden grosse Umbauten vorgenommen, die wesentliche Verbesserungen brachten. Das Bahnhofgebäude ist jetzt zur Stadt hin geöffnet. Als Gegenstück plant die Stadt den Bahnhofplatz. Alle diese Neuerungen sind darauf ausgerichtet, auswärtige Gäste besser zu empfangen.

Wir werden den Eindruck nicht los, dass bei all diesen Planungen die Anliegen der Pendler zweitrangig behandelt werden.

Wer von einer S-Bahnlinie auf eine andere wechselt, muss mit Anschlusszeiten bis zu 25 Minuten rechnen.

Die langen Wege zu Tram und Bus werden mit den nach Westen verlängerten Geleisen noch länger. Die Regionalzüge sollen neu im westlichen Bereich des Bahnhofes, unter der Schanzenbrücke halten. Die Hauptumsteigebeziehungen von Bern Mobil sind aber bei der Heiliggeistkirche, das heisst 500 Meter oder mehr von den Zug-Haltestellen entfernt.

Das sind keine Anreize zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr. Für die Stadt muss es aber erstes Ziel sein, Anreize zu schaffen, damit Pendler auf den öV umsteigen. Animation ist besser als Behinderungen und Verbote.

Mit dem Masterplan wurde vor 10 Jahren ein Grundkonzept ausgearbeitet, bei welchem die Stadt, die SBB, die Post, der Kanton, die Parteien und die Verbände mitgearbeitet haben. Er war die Grundlage für die Gesamtplanung des Entwicklungsschwerpunktes Bahnhof. Der regionale Pendlerverkehr war ein zentraler Bestandteil dieser Planung. Mit der letzten Planung scheint die SBB aber ihr eigenes Züglein zu fahren, gestützt auf das Bahnrecht und ohne die Stadt.

Wir stellen dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Ist der Gemeinderat in die Planung der SBB einbezogen worden?
2. Welche Haltung nimmt er bezüglich den Umsteigeverbindungen zwischen Bahn einerseits und Tram/Bus andererseits ein?
3. Ist der Gemeinderat bestrebt die Umsteigebeziehungen bei der Planung des Bahnhofs zu verbessern? Will er diese auch auf den Zugverkehr ausrichten?
4. Wie will der Gemeinderat angesichts der zunehmenden Pendlerströme die Umsteigebeziehungen im Bereich der Schanzenbrücke auf Tram und Bus attraktiver gestalten?

Bern, 6. Mai 2004

Interpellation Fraktion CVP/ARP (Daniel Lerch, CVP), Daniel Kast, Ernst Stauffer, German Kalbermatten

Interpellation Ernst Stauffer (ARP): „Bern ohne Türler“ – Berner Innenstadt nicht attraktiv

Der BZ vom Freitag, 30. April 2004 kann entnommen werden, dass das international renommierte Fachgeschäft Türler an der Marktgasse nach 120 Jahren Ende Mai 2004 seine Pforten schliesst. Der Firmeninhaber Türler macht aber auch keinen Hehl aus seiner Ansicht, dass die Berner Innenstadt fürs Gewerbe „nicht attraktiv“ sei. Die Zugänglichkeit für Kunden, die mit dem Auto anreisen sei unbefriedigend. Zudem schrecke die hohe Zahl Demonstrationen viele Kaufwillige ab. „Viele Kunden kommen erst gar nicht mehr nach Bern“, erklärt Türler.

Ich stelle dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Unternimmt der Gemeinderat und die Wirtschaftsförderung nichts, um solchen Geschäften die Weiterexistenz zu ermöglichen und damit Arbeitsplätze zuzusichern?
2. Ist der Gemeinderat nicht auch der Ansicht, es sei besser und klüger, bestehenden Geschäften und Firmen beizustehen, anstatt mit Steuergeschenken neue anzulocken?
3. Hat der Gemeinderat schon geprüft, ob nach der Eröffnung der neuen Bahnstation Wankdorf, zur Attraktivierung der Innenstadt, der Entlastung des Hauptbahnhofes samt Umgebungsfläche, zur Verhütung der Störung des öffentlichen Verkehrs und zur Verhütung von Sachschäden, Demonstrationen künftig auf die Alltued verlagert werden können?
4. Was sieht der Gemeinderat sonst noch für Möglichkeiten, um die Innenstadt für Kunden und Geschäfte attraktiver zu gestalten?

Bern, 6. Mai 2004

Interpellation Ernst Stauffer (ARP), German Kalbermatten, Daniel Lerch, Daniel Kast

Schluss der Sitzung: 22.25 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der 1. Vizepräsident: *Philippe Müller*

Die Protokollführerin: *Erica Baumann*